

STUDIEN UND TEXTE ZUR SOZIALGESCHICHTE
DER LITERATUR

Herausgegeben von

Wolfgang Frühwald, Georg Jäger, Dieter Langewiesche,
Alberto Martino, Rainer Wohlfeil

Band 29

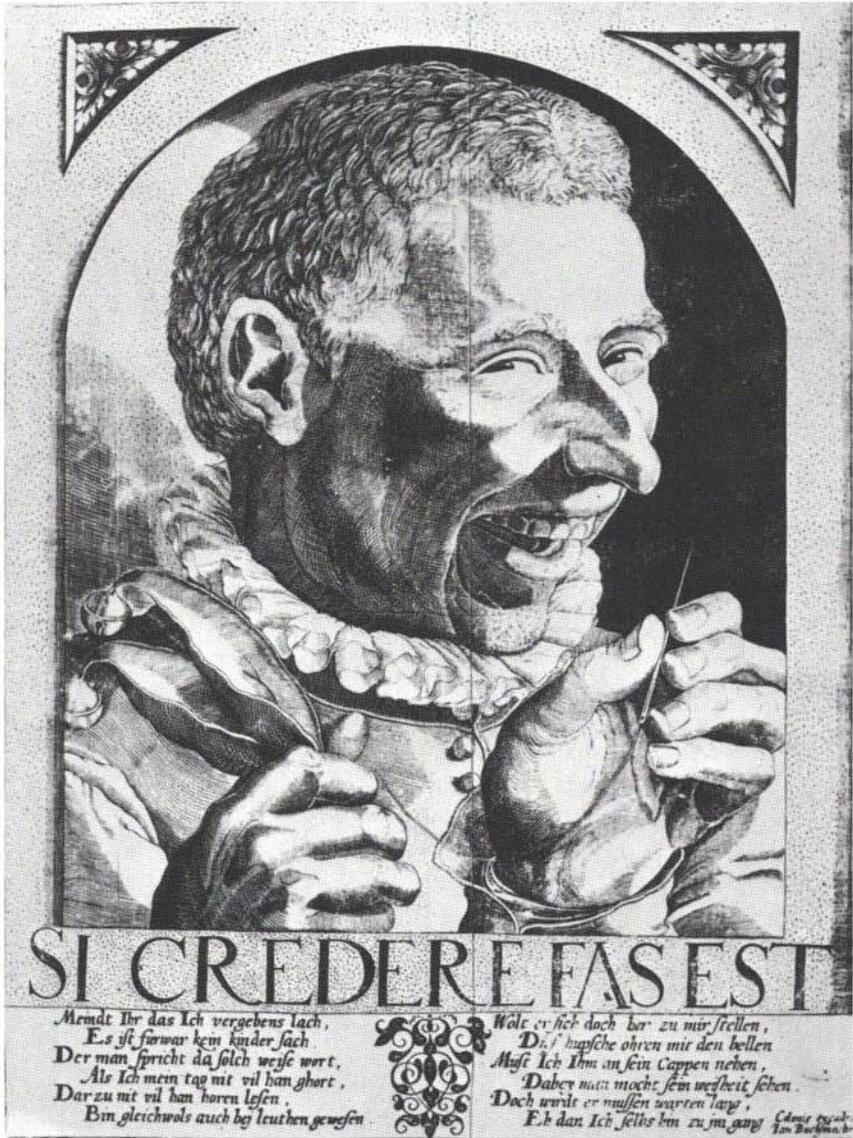


Abb. 1: Narr mit Nähzeug und Schellen (Nr. 183).

Michael Schilling

Bildpublizistik der frühen Neuzeit

Aufgaben und Leistungen
des illustrierten Flugblatts in Deutschland
bis um 1700

Max Niemeyer Verlag
Tübingen 1990



Als Habilitationsschrift auf Empfehlung der Philosophischen Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaft II der Universität München gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Redaktion des Bandes: Georg Jäger

CIP Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Schilling, Michael: Bildpublizistik der frühen Neuzeit : Aufgaben und Leistungen des illustrierten Flugblatts in Deutschland bis um 1700 /

Michael Schilling. – Tübingen : Niemeyer, 1990

(Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur ; Bd. 29)

NE: GT

ISBN 3-484-35029-6 ISSN 0174-4410

© Max Niemeyer Verlag GmbH & Co. KG, Tübingen 1990

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Printed in Germany.

Satz und Druck: Druckerei Maisch + Queck, Gerlingen

Einband: Heinrich Koch, Tübingen

Inhalt

Vorwort	VII
Einleitung	1
1. Das Flugblatt als Ware	11
1.1. Der Handel mit Flugblättern	12
1.1.1. Die Herstellung	12
1.1.2. Der Vertrieb	26
1.1.3. Die Käufer	40
1.2. Die marktgerechte Gestaltung der Flugblätter	53
1.2.1. Aufmachung	53
1.2.2. Bildgestaltung	62
1.2.3. Textgestaltung	75
2. Das Flugblatt als Nachrichtenmedium	91
2.1. Historische Voraussetzungen	91
2.2. Das Flugblatt im Vergleich mit anderen Nachrichtenmedien	104
2.3. Der Informationswert des Flugblatts nach zeitgenössischer Einschätzung	115
2.3.1. Flugblätter als Quellen naturkundlicher und historiographischer Kompendien	116
2.3.2. Der Vorwurf der Lüge und Übertreibung	125
3. Das Flugblatt als Werbeträger	141
4. Das Flugblatt als Mittel der Politik	154
4.1. Die politische Zensur	154
4.2. Politische Interessen der Reichsstädte im Spiegel der Bildpublizistik	170
4.3. Das Flugblatt als Medium der Auflehnung	187
5. Das Flugblatt im Prozeß frühneuzeitlicher Vergesellschaftung	201
5.1. Die moralische Zensur	201
5.2. Flugblätter und die <i>Erhaltung guter Policey</i>	214
5.3. Entlastung von sozialen Zwängen	231

6. Das Flugblatt im Dienst christlicher Seelsorge	246
6.1. Flugblatt und Katechese	246
6.2. Flugblatt und Erbauung	256
7. Das Flugblatt als ›Kunststück‹	266
7.1. Flugblatt und bildende Kunst	266
7.2. Flugblatt und Literatur	282
7.3. Das Flugblatt als Sammlungsgegenstand	299
 Abkürzungsverzeichnis	 313
 Literaturverzeichnis	 315
1. Flugblätter	315
2. Sonstige Quellen	345
3. Forschung	348
 Anhang I: Abdruck archivalischer Quellen	 359
 Anhang II: Abbildungen	 397
Abbildungsnachweise	484
 Register	 485
1. Personen	485
2. Sachen	493

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung wurde im Mai 1987 abgeschlossen und im Wintersemester 1987/88 von der Philosophischen Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaft II der Ludwig-Maximilians-Universität München als Habilitationsschrift angenommen. Für den Druck wurden einige wenige Ergänzungen und punktuelle Korrekturen vorgenommen. Mir seit dem Abschluß des Manuskripts bekanntgewordene Forschungsliteratur habe ich nur noch in den Anmerkungen berücksichtigen können.

Zum Zustandekommen und Gelingen dieses Buchs haben viele Personen und Institutionen beigetragen, die namentlich aufzuführen, den Rahmen des Vorworts sprengen würde; ihnen allen gilt mein aufrichtiger Dank. Besonders herzlich danke ich meinem Lehrer Wolfgang Harms, der in den Jahren gemeinsamer Beschäftigung mit der Bildpublizistik der frühen Neuzeit stets ein toleranter und anregender Gesprächspartner war, der das Entstehen der Arbeit mit kontinuierlichem Interesse und Rat begleitet hat und der mich in seiner großzügigen Art sämtliche Materialien der Münchener Arbeitsstelle ›Illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts‹ nutzen ließ. Meiner Mutter und meinem Vater, der nur noch die Abfassung der ersten Kapitel erleben konnte, danke ich für ihr unerschöpfliches Vertrauen in die Fähigkeiten ihres Sohnes. Freunde und Verwandte, Kolleginnen und Kollegen haben durch ihren freundlichen Zuspruch, z. T. auch durch kritische Lektüre einzelner Kapitel die Isolation des Schreibens gemildert; ihnen sei für ihre Hilfsbereitschaft und Ermutigung gedankt. Einige förderliche Fragen und Hinweise der gutachtenden Professoren Erich Kleinschmidt, Wolfgang Martens, Dietz-Rüdiger Moser und Eberhard Weis sind der Arbeit zugutegekommen. Von den zahlreichen Bibliotheken und Archiven, in denen ich arbeiten durfte und die meine Anfragen beantwortet haben, möchte ich stellvertretend die Münchener Universitätsbibliothek, die Bayerische Staatsbibliothek und das Augsburger Stadtarchiv nennen, deren freundliche und hilfsbereite Mitarbeiter mich nach Kräften unterstützt haben. Der Ludwig-Maximilians-Universität danke ich für eine zweijährige Beurlaubung von meinen zwölf Semesterwochenstunden, der Deutschen Forschungsgemeinschaft für ein Habilitationsstipendium in eben diesem Zeitraum und für einen Druckkostenzuschuß. Den Reihenherausgebern bin ich für die Aufnahme der Untersuchung in die ›Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur‹, dem Verlag für die kompetente und sorgfältige Betreuung der Drucklegung verbunden.

Der größte Dank gebührt jedoch denen, die dafür gesorgt haben, daß ich das Schreiben des Buchs weniger als Strapaze denn als tief befriedigende Erfahrung

konzentrierten Schaffens erleben konnte: meinem Sohn Erik, der mit seinen zwei Lebensjahren willig die anwesende Abwesenheit und abwesende Anwesenheit seines Vaters im Arbeitszimmer akzeptierte, und meiner Frau, die souverän die widerspruchsvolle Aufgabe bewältigte, sowohl als Diskussionspartnerin und erste Leserin intensiv an der Entstehung der Arbeit Anteil zu nehmen als auch immer wieder daran zu erinnern, daß das Leben nicht allein aus Forschung besteht. Meiner Frau sei das Buch gewidmet.

Starnberg, im Januar 1990

Michael Schilling

Einleitung

In einer Szene ihrer Filmerzählung ›Till Eulenspiegel‹ schildern Christa und Gerhard Wolf die konfessionelle Polarisierung in einer Stadt unmittelbar nach der Reformation. In zwei benachbarten Kirchen finden zur gleichen Zeit ein lutherischer und ein katholischer Gottesdienst statt. Zunächst geht der Blick in die lutherische Kirche:

Durch die Bankreihen gehen Flugblätter: »Doktor Martin Luthers Deutung des Mönchskalbs zu Freiberg«. Das Blatt – ein Holzschnitt – zeigt ein Monstrum, halb Kalb, halb Mönch. Es erregt mit Grauen gemischte Heiterkeit. Die Deutung dieses Blattes gibt der Prediger Anton von der Kanzel herab.¹

Die anschließende Auslegung nimmt die Mißgeburt als Zeichen für das bevorstehende, gottgewollte Ende des Mönchtums und wird von beifälligen Zwischenrufen und lebhafter Zustimmung der Gemeinde begleitet. In einem Szenenwechsel schwenkt die Kamera in die katholische Nachbarkirche.

Dort predigt papistisch Doktor Cubido, klein, zur Fülle neigend, rührig, fanatisch, von saftiger Prüderie. Seine Gemeinde – oder der Rest davon – wird durch wollüstige Angst zusammengehalten. Auch hier läuft durch die Bankreihen ein Druck mit der Darstellung des Mönchskalbs, mit einer anderen Darstellung freilich als bei den Lutherischen: es trägt Luthers Züge. Doktor Cubido schreit: Dieser ketzerische Mönch! Dieses Kind Satans! Hier hat Gott ihm in einem Monstrum schreckliche und abschreckende Gestalt verliehen!²

Die Szene mündet ein in eine offene Konfrontation der beiden verfeindeten Gruppen und endet in einer handfesten Prügelei.

Auch wenn es den Autoren natürlich nicht um eine historische Rekonstruktion, sondern um eine Behandlung von Gegenwartsproblemen im geschichtlichen Gewand zu tun ist, lohnt es, noch einen Augenblick bei der Szene zu verweilen, da sie einigermaßen repräsentativ erscheint für die Vorstellungen, die über Flugblätter der frühen Neuzeit weithin gehegt werden. Die Szene entwirft in Hinblick auf das Flugblatt vom Mönchskalb³ eine zwar denkbare, aber nicht eben wahrscheinliche Situation. Im Gegensatz zur von modernen Erfahrungen geprägten Ansicht, daß die Flugblätter kostenlos verteilt worden seien, ist festzuhalten, daß die Bildpublizistik der frühen Neuzeit eine Handelsware bildete. Flugblätter wurden wohl zuweilen ausgehängt, angeklebt oder angeschlagen, nicht aber umsonst an Passanten

¹ Christa und Gerhard Wolf, Till Eulenspiegel, (Frankfurt a. M.) 1976 (Fischer Taschenbuch, 1718), S. 151.

² Ebd., S. 152.

³ S. dazu Kapitel 1.2.2. (mit weiterer Literatur). Zu den konträren Deutungen der Mißgeburt vgl. zuletzt Flugblätter Wolfenbüttel I, 218.

oder in Menschenansammlungen ausgegeben. Den Marktwert der Blätter mag der Hinweis unterstreichen, daß sogar auf einigen frühneuzeitlichen Werbezetteln, die als Vorläufer der heutigen Haushaltswurfsendungen anzusehen sind, ausdrücklich bemerkt ist, die Empfänger sollten das Blatt sorgfältig aufbewahren, da es später wieder abgeholt werde.⁴

Auch in einem zweiten Punkt kommt die Szene dem Klischeebild vom Flugblatt der frühen Neuzeit entgegen, gilt doch das Flugblatt in erster Linie als Mittel der Propaganda und Agitation. Nun kann nicht bestritten werden, daß ein Teil der frühneuzeitlichen Bildpublizistik für propagandistische Zwecke eingesetzt worden ist. Die Verabsolutierung dieser Funktion stellt jedoch eine irreführende Verengung des inhaltlichen und funktionalen Spektrums da, die Erfahrungen der jüngeren Geschichte auf die Vergangenheit überträgt.⁵ Dieselbe Feststellung läßt sich auch für die bei der Wahl des Mönchskalb-Drucks mitschwingende Auffassung treffen, daß die Flugblätter neben ihrer propagandistischen Zielsetzung als Ausdruck sensationslüsterner Wundergläubigkeit gelten müssen. Zahlreiche Arbeiten der letzten Jahre haben demgegenüber die Haltlosigkeit des Klischees vom ausschließlich sensations- und propagandabestimmten Massenkommunikationsmittel Flugblatt erwiesen.⁶

Aber noch ein Drittes macht die Szene aus dem Eulenspiegel-Drehbuch sinnfälliger, und hier ist der Darstellung Christa und Gerhard Wolfs vorbehaltlos zuzustimmen: Das illustrierte Flugblatt der frühen Neuzeit war situationsbezogen und trug Gebrauchscharakter. Es besaß einen ›Sitz im Leben‹ und war Bestandteil der Alltagskultur. Dabei hat es der literarische Entwurf des Schriftstellerehepaars leichter, einen möglichen Verwendungszusammenhang eines Flugblatts zu skizzieren, als eine wissenschaftliche Untersuchung, die solche Gebrauchssituationen aus dem spärlichen Quellenmaterial erst mühsam belegen oder auch nur aus den Blättern selbst ableiten kann und muß.

Bevor jedoch die Fragestellungen und der Aufbau der vorliegenden Untersuchung genauer vorgestellt werden, müssen einige Bemerkungen zur Eingrenzung des Gegenstands erfolgen. An anderer Stelle konnte gezeigt werden, daß sich im

⁴ Schlee, Werbezettel, S. 254. Historisch detailgetreuer als seine beiden Schriftstellerkollegen schildert Stefan Heym den Verkauf von Flugblättern auf dem Markt von Helmstedt im 16. Jahrhundert (›Ahasver‹, München 1981, S. 93).

⁵ Nicht von ungefähr erschienen Arbeiten wie Beller, Propaganda; Hildegard Kloss, Publizistische Mittel in Einblattgedrucken bis 1550, Diss. Berlin 1942 (masch.); Hermann Klöss, Publizistische Elemente im frühen Flugblatt, Diss. Leipzig 1943 (masch.), während des Zweiten Weltkriegs. Die Untersuchungen von Balzer, Reformationspropaganda; Schutte, Schympffred, oder Peter Lucke, Gewalt und Gegengewalt in den Flugschriften der Reformation, Göppingen 1974 (GAG 149), entstanden im Gefolge der Studentenunruhen von 1968, die die Bedeutung der Massenkommunikationsmittel ins Bewußtsein der Öffentlichkeit gehoben hatten (Anti-Springer-Kampagne u. a.).

⁶ Z. B. Coupe, Broadsheet; Brednich, Liedpublizistik; Bangerter-Schmid, Erbauliche Flugblätter; Harms, Lateinische Texte; ders., Laie. Zur neueren Flugblattforschung vgl. die Fortschrittsberichte von Brückner, Massenbilderforschung, und Wolfgang Harms, Zum Stand der Erforschung der deutschen illustrierten Flugblätter der frühen Neuzeit, in: Wolfenbütteler Barock-Nachrichten 13 (1986) 97–104.

16. und 17. Jahrhundert kein einheitlicher Sprachgebrauch feststellen läßt, aus dem eine begriffliche Klärung dessen, was denn unter einem Flugblatt verstanden werden könnte, herzuleiten wäre.⁷ Man ist daher auf eine pragmatische Begriffsbestimmung zurückverwiesen, die innerhalb des weiten Bereichs der Einblattdrucke das Flugblatt gegenüber anderen Formen wie Mandat, Kalender, Landkarte, Porträtstich, Kleines Andachtsbild oder Kunstgraphik abzugrenzen hat. Aufgrund der funktionalen und inhaltlichen Vielfalt des Mediums empfiehlt sich eine primär formale Definition. So läßt sich unter dem Begriff des illustrierten Flugblatts eine Gruppe von Einblattgedrucken zusammenfassen, die in der Regel ein ausgewogenes Verhältnis von Bild und Text aufweisen, im Hochformat einen halben oder ganzen Druckbogen füllen und außer der Graphik auch Typendruck enthalten. Die Formulierung ›in der Regel‹ besagt, daß man mit Übergangszonen zwischen dem Flugblatt und seinen Nachbarphänomenen zu rechnen hat und daß man auch Einblattgedrucke, die in dem einen oder anderen Kriterium von der Begriffsbestimmung abweichen, als Flugblätter klassifizieren kann.⁸ Bildlose Einblattgedrucke haben zwischen den attraktiveren illustrierten Flugblättern und den handlicheren Flugschriften keine eigenständigen Funktionen entwickeln können; ihr quantitativer Anteil an der frühneuzeitlichen Publizistik ist dementsprechend unbedeutend. En passant sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Metapher vom Fliegen im Zusammenhang mit den publizistischen Medien schon lange vor Christian Friedrich Daniel Schubarts Prägung der Wörter ›Flugschrift‹ und ›Flugblatt‹ in Gebrauch war: Schon im Abschied des Erfurter Kreistags von 1567 wird von *fliegenden Zeitungen* gesprochen.⁹ Sogar für ein wörtliches Verständnis der Flug-Metapher gibt es in der frühen Neuzeit ein Zeugnis: Bei der Belagerung Triers im Jahre 1522 ließ Franz von Sickingen Zettel in die Stadt schießen, auf denen er der Bürgerschaft Schonung versprach. Die Hoffnung, einen Keil zwischen Stadtregiment und Bevölkerung treiben zu können, erfüllte sich indes nur zum Teil, da zwar, verbunden mit einigen kleineren Plünderungen, Unruhe in der Stadt entstand, eine Übergabe jedoch nicht erfolgte.¹⁰ Der Begriff der Bildpublizistik ist dem des illustrierten Flugblatts übergeordnet, umfaßt er doch auch illustrierte Flugschriften oder graphische Blätter ohne oder mit nur geringem Textanteil. Wenn er im folgenden dennoch als Sammelbegriff des illustrierten Flugblatts verwendet wird, geschieht das in dem Bewußtsein, daß die illustrierten Flugblätter die mit Abstand wichtigste Form der Bildpublizistik ausmachten.

⁷ Harms/Schilling, *Flugblatt der Barockzeit*, S. VIIf.; vgl. auch Harms, *Einleitung*, S. VIII–XI.

⁸ Es wäre wenig sinnvoll, etwa Querformate oder Blätter mit xylographischem oder graviertem Text grundsätzlich auszuschließen, wenn sie die übrigen Kriterien erfüllen.

⁹ Kapp, *Geschichte*, S. 781. Zu Schubart vgl. Wilhelm Feldmann, *Christian Schubarts Sprache*, in: *Zs. f. Deutsche Wortforschung* 11 (1909) 97–149, hier S. 108.

¹⁰ Karl Hans Rendenbach, *Die Fehde Franz von Sickingens gegen Trier*, Berlin 1933 (*Historische Studien*, 224), S. 72. Bisher wurde die Kriegspropaganda aus der Luft für eine Erfindung während des deutsch-französischen Kriegs von 1870/71 gehalten, vgl. Klaus Kirchner, *Flugblätter. Psychologische Kriegsführung im Zweiten Weltkrieg in Europa*, München 1974 (Reihe Hanser, 170), S. 9f.

Die zeitliche Eingrenzung ergibt sich aus der Geschichte des Mediums, dessen quantitatives Maximum in dem Jahrhundert zwischen 1550 und 1650 festzustellen ist. In diesem Zeitraum liegen infolgedessen auch die Schwerpunkte der im folgenden herangezogenen Blätter. Die auffällige zeitliche Übereinstimmung mit der Ausbildung bestimmter historischer Prozesse im ökonomischen, politischen, sozialen und kulturellen Bereich (Stichworte: Kapitalismus und Marktwirtschaft, frühmoderner Staat, Ständegesellschaft u. a.), die geradezu als Epochensignatur der frühen Neuzeit gelten,¹¹ legt es nahe, nach Zusammenhängen zu fragen.

Die Untersuchung beschränkt sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, auf Flugblätter des deutschsprachigen Raums. Komparatistische Brückenschläge zur gleichzeitigen Bildpublizistik des europäischen Auslands, so wünschenswert sie auch angesichts zahlreicher wechselseitiger Einflüsse sein mögen, mußten künftiger Forschung überlassen werden, da die wissenschaftliche Erschließung etwa französischer, italienischer, niederländischer oder tschechischer Flugblätter noch ganz in den Anfängen steckt.¹² Nach bisherigen Erkenntnissen dürften aber viele der an deutschen Flugblättern gewonnenen Ergebnisse, insbesondere jene zum Warencharakter, im Prinzip auf die Bildpublizistik der Nachbarländer zu übertragen sein.

Die vorliegende Arbeit wäre kaum durchführbar gewesen ohne die großen editorischen Anstrengungen der letzten Jahre.¹³ Meine Mitarbeit an dem großangelegten, von Wolfgang Harms geleiteten Projekt einer kommentierenden Erschließung der deutschen illustrierten Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts erlaubte es mir, die in der Münchner Arbeitsstelle gesammelten Materialien mit auszuwerten. Außerdem wurden mehrere große Flugblattsammlungen¹⁴ eingesehen, verzeichnet und teilweise fotografiert, so daß als Basis der statistischen Auswertungen (s. Kapitel 1.1.1. und 4.2.) 4663 verschiedene Flugblätter und Flugblattfassungen dienen konnten.¹⁵

¹¹ Johannes Kunisch, Über den Epochencharakter der frühen Neuzeit, in: Die Funktion der Geschichte in unserer Zeit, hg. v. Eberhard Jäckel u. Ernst Weymar, Stuttgart 1975, S. 150–161; van Dülmen, Entstehung, S. 10–16.

¹² Vgl. die Überblicke bei Paolo Toschi, Populäre Druckgraphik Europas. Italien, München 1967; Jean Adhémar, Populäre Druckgraphik Europas. Frankreich, München 1968; Maurits de Meyer, Populäre Druckgraphik Europas. Niederlande, München 1970; Kneidl, Česká lidová grafika.

¹³ Coupe, Broadsheet; Bohatcovà, Irrgarten; Brednich, Liedpublizistik; Strauss, Woodcut; Alexander, Woodcut; Flugblätter Wolfenbüttel I–III; Flugblätter Coburg; Flugblätter Darmstadt.

¹⁴ U. a. Augsburg, Kunstsammlungen; Augsburg, Stadt- und Staatsbibliothek; Berlin (West), Staatsbibliothek; Berlin (West), Kunstbibliothek; Berlin (West), Kupferstichkabinett; Berlin (Ost), Kupferstichkabinett; Braunschweig, Herzog Anton Ulrich Museum; Erlangen, Universitätsbibliothek; Frankfurt a. M., Historisches Museum; Göttingen, Staats- und Universitätsbibliothek; Hamburg, Staats- und Universitätsbibliothek; Lübeck, St. Annen-Museum; München, Bayerische Staatsbibliothek; München, Graphische Sammlung; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum; Nürnberg, Stadtbibliothek; Ulm, Stadtbibliothek.

¹⁵ Für die Statistik konnten nicht mehr berücksichtigt werden die beiden Bände von Paas, Broadsheet, sowie der inzwischen eingesehene Bestand der Zürcher Zentralbibliothek.

Das Vorhaben, die Aufgaben und Leistungen der frühen Bildpublizistik zu bestimmen, umfaßt mehr als eine Ermittlung konkreter Verwendungszusammenhänge illustrierter Flugblätter. Es zielt darauf ab, die Funktionen eines Mediums im Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen aufzuzeigen und diese Funktionen mit ökonomischen, politischen, sozialen und kulturellen Entwicklungen in Bezug zu setzen. Dabei schälten sich während der Beschäftigung mit der Bildpublizistik sieben Funktionsbereiche heraus, welche für und für welche die illustrierten Flugblätter von besonderer Wichtigkeit waren.

Die größte Bedeutung ist dem Aspekt des Flugblatts als Handelsware beizumessen, da er für nahezu jedes Blatt geltend zu machen ist und in alle übrigen Funktionsbereiche hineinspielt. Dieser grundlegenden Bedeutung gemäß wird dieser Funktionsbereich an erster Stelle und auf breitem Raum abgehandelt. Die Evidenz des Warencharakters der Bildpublizistik veranlaßte die bisherige Forschung schon häufiger dazu, die Herstellungsbedingungen und den Vertrieb der Flugblätter zu beachten.¹⁶ So verdienstvoll diese Vorarbeiten im einzelnen sind, fällt doch dreierlei an ihnen auf. Zum einen basieren die Untersuchungen kaum einmal auf eigenen Quellenforschungen. Nach Art eines Stafettenlaufs werden die archivalischen Belege, die von Wissenschaftlern des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts wie Albrecht Kirchhoff, Theodor Hampe oder Karl Schottenloher veröffentlicht worden sind, von Buch zu Buch weitergegeben, gelegentlich modifizierend interpretiert, aber nicht durch neue Belege ergänzt.¹⁷ Zum andern ist der Ermittlung des Publikums der Einblattdrucke erstaunlich wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden.¹⁸ Drittens ist schließlich zu bemerken, daß die bisherige Behandlung der Produktions- und Distributionsbedingungen der Bildpublizistik immer seltsam abstrakt und unverbunden neben den interpretatorischen Bemühungen um die konkreten Flugblätter stand. Ein Versuch, den Warencharakter der Einblattdrucke an diesen selbst aufzuzeigen und für deren Verständnis heranzuziehen, ist bisher ernsthaft nicht unternommen worden.¹⁹ Allen drei Punkten gilt die besondere Aufmerksamkeit im ersten Kapitel. Neu entdeckte Protokolle von Verhören Augsburger Drucker, Briefmaler und Flugblatthändler geben erstmals genaueren Aufschluß über die Produktionsbedingungen und vor allem über den bislang so schwach dokumentierten Kolportagehandel mit dem Tages- und Kleinschriftum.²⁰ Eine systematische Analyse von Rezeptionszeugnissen, Aussa-

¹⁶ Besonders Weber, Wunderzeichen; Brednich, Liedpublizistik; Ecker, Einblattdrucke.

¹⁷ Vorzüglich sind dagegen aus den archivalischen Quellen die Studien von Lore Sporhan-Krempel (z. T. in Gemeinschaft mit Theodor Wohnhaas) erarbeitet, die auch für die Erforschung der Bildpublizistik manchen wertvollen Beleg zutage gefördert haben.

¹⁸ Am ausführlichsten Ecker, Einblattdrucke, S. 96–109. Es kennzeichnet die Unsicherheit der Forschung, wenn die Frage nach dem Publikum so unverbindlich ausweichend beantwortet wird wie jüngst bei Paas (Broadsheet I, S. 24): »broadsheets were within the reach of all but the very poorest people, both in the cities and country. At times, however, even members of the lower classes, weavers for example, would acquire broadsheets«.

¹⁹ Man beschränkte sich auf allgemeine Hinweise wie »Plakativität«, »serieller Charakter«, »Klischeehaftigkeit« oder auch »Volkstümlichkeit«.

²⁰ Die Kenntnis der Augsburger Archivalien verdanke ich einem freundlichen Hinweis von Hans-Joachim Hecker, München.

gen der Blätter selbst und der Überlieferung verspricht präzisere Vorstellungen als bisher vom Publikum, das den Flugblättern zuzuordnen ist. Und schließlich sollen Untersuchungen konkreter Blätter zeigen, wie genau viele Einblattdrucke in Layout, das bislang noch nie erforscht wurde, in Bild und Text auf das Publikum und die Verkaufssituation hin konzipiert worden sind.

Im zweiten Kapitel über das Flugblatt als Nachrichtenmedium geht es zunächst um eine Ausweitung der ökonomischen Perspektive, indem untersucht werden soll, ob und wie die Ausdehnung von Handel und Verkehr am Beginn der Neuzeit mit der Entstehung der Bildpublizistik zusammenhängt. In einem zweiten Schritt werden im direkten Vergleich mit den beiden stärksten Konkurrenten auf dem Nachrichtensektor: Flugschrift und Zeitung die spezifischen Informationsleistungen der illustrierten Einblattdrucke und damit auch das besondere Interesse des Publikums an dieser Form des Tagesschrifttums herausgearbeitet. Da die Nutzung der Flugblätter als Informationsquelle sehr stark von ihrer Glaubwürdigkeit abhing, ist schließlich das zeitgenössische Vertrauen in die Wahrhaftigkeit der vom Flugblatt vermittelten Nachrichten zu untersuchen, wobei auch eine eventuelle Interessenbestimmtheit der zeitgenössischen Urteile über den Wahrheitsgehalt der Bildpublizistik berücksichtigt werden muß.

An den Funktionsbereich der Information grenzt die Werbung mittels Flugblätter. Überraschenderweise ist die Erforschung dieses Bereichs bislang kaum über die Untersuchungen Walter von Zur Westens hinausgelangt,²¹ obwohl das gestiegene Interesse an Werbegraphik und Plakatkunst hätte erwarten lassen, daß man sich auch verstärkt der Geschichte dieser Werbeformen zugewandt hätte. Gerade an den Werbeblättern ist eine historische Leistung der Bildpublizistik eindringlich zu belegen, ist sie doch ein wichtiger Faktor bei der Durchsetzung eines marktwirtschaftlichen Systems gewesen, in dem nicht der Gebrauchs-, sondern der Tauschwert den Preis der Ware bestimmt. Die Bedeutung zunftfreier und gerade auch fahrender Gewerbe, die sich vorzugsweise des illustrierten Flugblatts als Werbemittel bedienten, für die Entwicklung einer liberalen Marktwirtschaft scheint von der Ökonomiegeschichte bisher kaum gewürdigt.

Die politische Instrumentalisierung der Bildpublizistik in der frühen Neuzeit ist allgemein bekannt und wird, wie eingangs bereits festgestellt, oft sogar verabsolutiert. Auch die Zensur, wiewohl vielfach in ihrer Wirksamkeit unterschätzt, hat als die wichtigste Handhabe der Obrigkeiten für die Kontrolle und Steuerung der Buch- und Flugblattproduktion in jüngster Zeit verstärkt das Interesse der Forschung auf sich gezogen. Dennoch klafft auch hier wie schon bei den Untersuchungen zum Warencharakter der Bildpublizistik eine auffällige Lücke zwischen den Forschungen zur Zensurgeschichte und der Nutzung der Forschungsergebnisse für die Interpretation konkreter Texte bzw. im vorliegenden Zusammenhang: der illustrierten Einblattdrucke. Im Rückgriff auf die Rolle politischer Literatur im späten Mittelalter und unter Einbeziehung der sich im 15. Jahrhundert

²¹ Walter von Zur Westen, Zur Geschichte der Reklamekunst, in: Zs. f. Bücherfreunde 6 (1902/03) 238–248; ders., Reklamekunst.

neu formierenden Öffentlichkeit lassen sich Entstehung und Funktion der politischen Zensur verdeutlichen, deren Auswirkung auf die Bildpublizistik sowohl anhand bisher unpublizierter Archivalien aus Augsburg, Nürnberg und Frankfurt a. M. als auch an den Blättern selbst sichtbar gemacht werden soll. In einem zweiten Schritt erfolgt dann der Versuch, bestimmte Erscheinungen und Tendenzen der Flugblattpropaganda mit den politischen Interessen der protestantischen Reichsstädte zu erklären, in denen der weitaus größte Teil der frühneuzeitlichen Bildpublizistik gedruckt worden ist. Vor allem das Problem der schon häufig bemerkten, aber nur unbefriedigend erklärten quantitativen Höhepunkte des Tagesschrifttums in den Jahren 1620/21 und 1631/32 könnte auf diesem Weg einer Lösung nähergeführt werden. Schließlich gilt es, die besonders in der DDR-Forschung geäußerte These zu überprüfen, gemäß der die Flugblätter das bevorzugte Medium sozial und politisch unterdrückter und aufbegehrender Gruppen gewesen seien.

Dem Beitrag der Literatur zum Prozeß der Zivilisation und zur frühneuzeitlichen Sozialdisziplinierung bzw. -regulierung wurde in den letzten Jahren viel Aufmerksamkeit zuteil.²² Von besonderem Gewicht dürfte dieser Beitrag in literarischen Gattungen und Medien gewesen sein, denen man wie der Bildpublizistik eine relativ große Verbreitung zusprechen kann. Daß die Zensur eine wichtige Rolle für den sozialen Konformismus der frühneuzeitlichen Literatur spielte, ist schon öfter vermutet worden, konnte jedoch, soweit ich sehe, in praxi noch nicht nachgewiesen werden. Daher kommt dem Fund einschlägiger Urkunden im Augsburger Stadtarchiv, denen teilweise sogar noch die betreffenden Flugblätter und -schriften beiliegen, erhöhte Bedeutung zu. Die solchermaßen erstmals belegte faktische Ausübung einer moralischen Zensur dürfte einer der Faktoren sein, die zu der gesellschaftlichen Angepaßtheit der meisten illustrierten Flugblätter geführt haben. Wie intensiv die Bildpublizistik einer sozialen Anpassung das Wort redete, läßt sich ersehen, wenn man die zeitgenössischen Polizeiordnungen, die das Zusammenleben der Menschen zuweilen bis ins Detail regulierten und reglementierten, zum Vergleich heranzieht. Zugleich aber boten die Flugblätter ihrem Publikum verschiedene Strategien an, sich von den sozialen und zivilisatorischen Anpassungszwängen zu entlasten. Die Balance zwischen den gesellschaftlichen und obrigkeitlichen Anforderungen einerseits und den Evasions- und Kompensationswünschen eines selbst- und sozialdisziplinierten Publikums andererseits gehört zu den interessantesten Aspekten der Bildpublizistik und wird im wesentlichen den letzten Abschnitt des fünften Kapitels bestimmen.

Einer ähnlichen Doppelfunktion begegnet man auch auf religiösen Flugblättern. Auf der einen Seite ist das Bemühen der Kirchen zu beobachten, mit Hilfe

²² Allgemein Reiner Wild, *Literatur im Prozeß der Zivilisation. Entwurf einer theoretischen Grundlegung der Literaturwissenschaft*, Stuttgart 1982; vgl. auch dens., *Einige Überlegungen zum Zusammenhang von Literatur und Prozeß der Zivilisation, insbesondere zum Wandel literarischer Formen*, in: *Literatur und Sprache im historischen Prozeß. Vorträge des Deutschen Germanistentages Aachen 1982*, hg. v. Thomas Cramer, 2 Bde., Tübingen 1983, I, S. 383–399. Speziellere Literatur nenne ich zu Beginn von Kapitel 5.2.

der Bildpublizistik die Kenntnis der Glaubensinhalte zu vermitteln und zu vertiefen. Hier sind insbesondere Blätter mit katechetischem Anspruch zu nennen, doch auch erbauliche Einblattdrucke sind dieser Zielsetzung zuzuordnen. Der deutlich höhere Anteil erbaulicher Blätter in der religiösen Bildpublizistik läßt zugleich auch auf andere Leistungen schließen, die den Bedürfnissen des Publikums offenbar weiter entgegenkamen als die katechetische Unterweisung. Hier gilt es, die Funktion der Bewältigung von Ängsten, Leid und Tod in den Blick zu fassen und sowohl durch die Blätter selbst als auch durch Ermittlung ihrer engeren historischen Zusammenhänge herauszuarbeiten.

In dem abschließenden Kapitel geht es dann um das illustrierte Flugblatt in seinem Verhältnis zu bildender Kunst und Literatur. Wie hat man die Funktion der Bildpublizistik in der künstlerischen und literarischen Kultur der frühen Neuzeit zu beschreiben? Wenn die Einblattdrucke, wie häufiger zu lesen ist, vorwiegend rezeptiven Charakter besaßen, d. h. an bewährte und eingeführte Muster der Darstellung und Inszenierung von Wirklichkeit angeschlossen, müßte man in ihnen wohl in erster Linie einen billigen Ersatz für Kunstwerke sehen, die im Original außerhalb der finanziellen Reichweite des Gemeinen Manns lagen. Vielleicht könnte man die Übernahmen gehobener Kunst und Literatur sogar als eine Form der Popularisierung bezeichnen. Doch ist daneben zu prüfen, ob nicht auch umgekehrt die Bildpublizistik Anregungen und Orientierung für die arrivierten künstlerischen Gattungen und Formen gab, so daß man das Medium der Flugblätter gewissermaßen sogar als Experimentierfeld der Künstler, Autoren und Verleger ansehen könnte. Besonders in Hinblick auf das Publikum muß gefragt werden, ob die Bildpublizistik nicht einem breiteren Verständnis literarischer und künstlerischer Themen und Techniken vorarbeitete, an das in der Folge Maler und Autoren anknüpfen konnten. Die Beobachtung, daß ein Großteil der heute erhaltenen Einblattdrucke nur innerhalb eines größeren Sammlungsbestands überliefert wurde, führt im Schlußabschnitt des letzten Kapitels zu Überlegungen, welche Beweggründe einen Zeitgenossen veranlaßt haben könnten, illustrierte Flugblätter zu sammeln. Auch wenn der Sammler sicher nicht den typischen Abnehmer der Bildpublizistik darstellte, dürften seine Interessen am gleichzeitigen Einblattdruck Rückschlüsse auch auf allgemeinere Funktionen des Mediums zulassen.

In allen Kapiteln soll versucht werden, die übergeordneten Aspekte mit konkreten Analysen einzelner Flugblätter zu verbinden, um auf diese Weise die Verselbständigung des funktionstheoretischen Konzepts ebenso zu vermeiden wie umgekehrt eine ziellose Kasuistik oder gar ein Verschwinden hinter einer positivistisch angehäuften Materialfülle. In Anlehnung an Ergebnisse der neueren Marginalistik, die auf die zunehmende Wichtigkeit der Forschungsintensitätsmeßzahl hindeuten,²³ werde ich, wo immer möglich, unpublizierte Flugblätter als Gegenstand der Interpretation und zur Stützung meiner Thesen heranziehen; auch die im Anhang abgebildeten Flugblätter werden größtenteils erstmals veröffentlicht.

²³ Peter Rieß, *Vorstudien zu einer Theorie der Fußnote*, Berlin/New York (1983), S. 18f.; weiterführend: Stefan Fisch/Peter Strohschneider, *Die Basis des wissenschaftlichen Diskurses*, in: GRM 69 (1988) 447–461.

An diesen Überblick über Vorhaben und Aufbau der Arbeit sind einige einschränkende Bemerkungen anzufügen. Zum einen ist mit den sieben kapitelweise abgehandelten Funktionsbereichen kein Anspruch auf Vollständigkeit verbunden. So wird etwa das Flugblatt als schulisches Lernmittel, als wissenschaftliches Kommunikationsmedium oder als Casualschrift nicht in eigenen Kapiteln ausgewiesen, da diese Funktionen gegenüber den angeführten Aufgabenfeldern merklich zurücktreten und überdies anderen Kapiteln zugeordnet werden können.²⁴

Zum andern ist darauf zu insistieren, daß es mir nicht um eine wie auch immer angelegte entwicklungsgeschichtliche Darstellung des Mediums zu tun ist, auch wenn sich bei manchen Aspekten, etwa bei der Besprechung der Aufmachung der Blätter, erste, aber immer auch vorläufige Aussagen hierzu ergeben. Die trotz aller in den letzten Jahren erreichten Fortschritte nach wie vor unzureichende Materialerschließung verbietet zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine seriöse Geschichte der frühneuzeitlichen Bildpublizistik. Diese Aussage gilt erst recht für eine Funktionsgeschichte des Mediums, die ja über das Flugblatt hinaus auch in mehreren zeitverschobenen Querschnitten die gesamte historische und publizistische Situation zu berücksichtigen hätte.²⁵

Drittens ist auf die zum Teil sehr ausgeprägte und wohl mit der Marktorientierung zusammenhängende Polyfunktionalität der meisten Flugblätter hinzuweisen. Die in der Arbeit vollzogene Aufteilung in verschiedene Funktionsbereiche erfolgt lediglich zum Zweck der Analyse. Indem einige Einblattdrucke in mehreren Kapiteln der Untersuchung herangezogen werden, wird auch ihre Polyfunktionalität bewußt gehalten. Am Schluß der Arbeit soll die Interpretation eines einzelnen Blatts noch einmal verdeutlichen, wie die verschiedenen Funktionsbereiche zu einer Synthese zusammentreten konnten.

Schließlich erfordert die inhaltliche und funktionale Vielfalt der Flugblätter die Kompetenzen zahlreicher wissenschaftlicher Fächer wie Wirtschafts-, Sozial-, Rechts- und Religionsgeschichte, Volkskunde, Kommunikations-, Publizistik- und Literaturwissenschaft, Kunst- und Buchgeschichte, um nur die wichtigsten zu nennen. Es ist klar, daß ein einzelner diese Kompetenzen nicht in seiner Person vereinigen kann, und so mögen die eine oder andere Formulierung, vielleicht auch Problemstellung der Arbeit in den Ohren eines fachwissenschaftlich spezialisierten Forschers dilettantisch oder trivial klingen. Dieses Risiko mußte aber auch

²⁴ Flugblätter als Lernmittel s. Kapitel 6.1.; Flugblätter als wissenschaftliches Kommunikationsmittel s. Kapitel 2.3.1 (dazu jetzt ausführlich: Barbara Bauer, »A signis nolite timere quae timent gentes« [Jer. 10, 2]. Der Weg wissenschaftlicher Aufklärung vom Gelehrten zum Laien am Beispiel der Astronomie [1543–1759], Habil. [masch.] München 1988); Flugblätter als Casualschriften s. Kapitel 6.2. und öfter.

²⁵ Vorzüglich die Fallstudie von Kastner, Rauffhandel. Vgl. auch Heike Talkenberger, Sintflut. Prophetie und Zeitgeschehen in Texten und Holzschnitten astrologischer Flugschriften 1488–1528. Tübingen ca. 1989/90 (Studien u. Texte zur Sozialgesch. d. Literatur, 26). Die auf den Vergleich mehrerer Querschnitte ausgerichtete Arbeit von Wilke, Nachrichtenauswahl, besitzt dagegen einen nur begrenzten Aussagewert, da eine Einbettung der ausgewählten Zeitungsjahrgänge in das historische und publizistische Umfeld fehlt.

deshalb in Kauf genommen werden, weil die genannten Disziplinen mit Ausnahme von Volkskunde und Literaturwissenschaft bisher kaum Beiträge zur Erforschung der frühneuzeitlichen Bildpublizistik geleistet haben.²⁶ In Hinblick auf diese Forschungssituation habe ich zu vermeiden versucht, eine theoretisch und fachspezifisch vorbelastete Terminologie an den Untersuchungsgegenstand heranzutragen. Zweifellos hätte sich manche Fragestellung im sprachlichen Zugriff etwa der Kommunikationstheorie, Textlinguistik, Rezeptionsästhetik, Soziologie oder Werbepsychologie leichter lösen, vielleicht auch schärfer formulieren lassen.²⁷ Doch wäre eine solche sprachliche Festlegung dem interdisziplinären Ansatz der Untersuchung zuwidergelaufen und würde vermutlich die Lesbarkeit der Arbeit für Wissenschaftler aus anderen und gleichfalls für die Erforschung der Bildpublizistik wichtigen Disziplinen unnötig beeinträchtigen. Der Verzicht auf einen expliziten sprachlichen Anschluß an eine spezifische Theorie oder an ein bestimmtes methodisches Instrumentarium ist nicht zu verwechseln mit Theorielosigkeit oder methodischer Diffusion; die in einem umfassenden Wortsinn funktionstheoretische Ausrichtung der Arbeit wurde ja bereits vorgestellt. Der Verzicht auf eine explizite Terminologie gründet vielmehr in dem Wunsch, daß die vorliegende Untersuchung eines fächerübergreifenden Gegenstands dazu anregen möge – und sei es im ausdrücklichen Widerspruch zu den hier vorgetragenen Thesen und Ergebnissen –, sich des illustrierten Flugblatts auch in anderen Fächern intensiver als bisher anzunehmen und in seiner Bedeutung für die und in der Geschichte der frühen Neuzeit zu würdigen.

²⁶ Die Beiträge seitens der Buchgeschichte (Schreiber, Handbuch; Haberditzl, Einblattdrucke; Schottenloher, Flugblatt, u. a.) liegen ebenso wie jene aus der Geschichte der Naturwissenschaften (Heß, Himmels- und Naturerscheinungen; Hellmann, Meteorologie; Holländer, Wunder, u. a.) bereits 50 und mehr Jahre zurück. In der Kunstgeschichte hat, soweit ich sehe, nur Konrad Hoffmann mehrmals zum Flugblatt publiziert (Hoffmann, Typologie; ders., Die reformatorische Volksbewegung im Bilderkampf, in: Martin Luther, S. 219–254; von ihm angeregt wurde Goer, Geld).

²⁷ Vgl. etwa Balzer, Reformationspropaganda; Würzbach, Straßenballade; Johannes Schwitalla, Deutsche Flugschriften 1460–1525. Textsortengeschichtliche Studien, Tübingen 1983 (Germanistische Linguistik, 45); Ulrich Bach, Textstruktur und Rezipientenwissen bei englischen Flugtexten des 17. Jahrhunderts: Untersuchungen zu Strategien der Verstehenslenkung bei einem frühen Massenkommunikationsmittel, Habil. (masch.) Düsseldorf 1986.

1. Das Flugblatt als Ware

In seinem Prosadialog »Mich wundert das kein gelt ihm land ist« (1524) läßt Johann Eberlin von Günzburg einen Gesprächsteilnehmer *Von Buchtruckern Buchfurern vnd schreibern* sagen:

Es ist die gantz welt auff keuffen vnd verkeuffen gericht / daryn doch weder trew noch glaub gehalten wirt / vnd wie erber die kauffleuth seint / darff man nit lernen auß alten historien der iuden oder heiden / man sehe an das exempel deren die ytz auch die geschriffte feil bieten vnd tragen / Sihe zu / wie vnbedacht fallen die Drucker auff die bücher oder exemplar / vngeacht ob ein ding böß oder gut sey / gut oder besser / zimlich oder ergerlich / sie nemen an schantbücher / bulbücher / yhuflieder / vnd was fur die hand kompt vnd scheint zutreglich dem seckel / dardurch deren leser gelt geraubt wirt / die syn vnd hertzen verwust / vnd vil zeit verloren.¹

Diese Klage über die Gewinnsucht der am Buchhandel Beteiligten wird im folgenden um konfessionelle Aspekte (*wan der euangelisch handel ynem nit wil mehr gelten / so fallen sie so vast auff den Pebstischen als kein Papist*) und um den Hinweis auf die mangelnde handwerkliche Qualität erweitert (*Auch gebrauchen die Trucker böß papyr / böße litera / haben kein acht obß wol corrigirt sey oder nit*). Der Vorwurf, daß Händler und Drucker die Inhalte und Ausstattung der Bücher dem Profitdenken unterordnen, ist sicher einseitig und kann etwa durch Hinweise auf Drucker, die für ihren Glauben z. T. ganz erhebliche Opfer brachten, leicht relativiert werden. Dennoch ist Eberlins kritische Beobachtung schon allein aufgrund der Tatsache ernst zu nehmen, daß er sich gewissermaßen gegen den Trend äußert, hätte er doch als Anhänger Luthers über die reformatorischen Tendenzen des Druckgewerbes mit wohlwollendem Stillschweigen hinwegsehen können.

Was Eberlin von Günzburg für den Buchmarkt allgemein feststellt, gilt verstärkt für die Herstellung und den Verkauf des Klein- und Tagesschrifttums, zu dem auch die Flugblätter zu zählen sind. Wenn sich Johannes Cuno über die Unzuverlässigkeit und Lügenhaftigkeit der *newen Zeitungen* beklagt, so hat er dabei *Geldsüchtige Buchdrucker vnd Verleger* im Sinn, die *wahllos alles drucken / Was jhnen auch von Basquillen / Post vnd Hinckenden Boten / Lotterbübischen Bossen / vnd dergleichen lahmen Fratzen nur vorkommen* und Gewinn verspricht.² Als Bestätigung solcher Kritik und als apologetisches Komplement können Aussagen von Briefmalern, Druckern und Verkäufern herangezogen werden, deren

¹ Johann Eberlin von Günzburg, *Sämtliche Schriften*, hg. v. Ludwig Enders, 3 Bdc., Halle a. S. 1896–1902 (NdL 139–141, 170–172, 183–188), III, 147–181, hier S. 161. Die erwähnten *yhuflieder* sind Spottlieder (jauf, juf – grober Scherz, Posse).

² Johann Cuno, *Hoffarts Wolstand [...] Hoffarts gwel vnd vbelstand*, Magdeburg 1593, fol. B^f und B II^f, zit. nach Harms, Einleitung, S. X.

Schriften von der Zensur beanstandet worden waren. So bittet der Augsburger Rat um kaiserliche Gnade für den Briefmaler David Denecker, *dieweyl Ehr sollichen Dialogum selber nit gemacht / sonndern seines furgebens aus armuet / sich darmit auß schulden zuerledigen nachgetruckht hatt.*³ Josias Wörle gibt 1590 zu Protokoll, *Er hab gleichwol vß vnbedacht der Zeitungen von dem erbidem zu Wien auch vß der vrsach getruckht / das er schuldig gewesst vnd kein gelt gehabt,*⁴ und 1626 versucht sich ein weiterer Augsburger Briefmaler, Lorenz Schultes, von den Inhalten einiger von ihm verlegter Flugblätter und -schriften zu distanzieren, indem er aussagt, er habe sie nur *von gelts oder gewinns wegen* verkauft.⁵

Wenn im folgenden an erster Stelle der Warencharakter der illustrierten Flugblätter besprochen wird, so geschieht das aus der Erkenntnis heraus, daß damit ein essentieller und – von der seltenen Ausnahme der Auftragsarbeit abgesehen – alle Blätter betreffender Gesichtspunkt erfaßt wird.⁶ Mit dieser Feststellung ist der ökonomische Aspekt weder absolut gesetzt noch dominiert er in jedem Fall andere mögliche Funktionen der Flugblätter. Es ist lediglich gesagt, daß er vorhanden und von Bedeutung ist. Um seine Auswirkungen auf das Medium richtig einschätzen zu können, ist es zunächst notwendig, sich der faktischen wirtschaftlichen Bedingtheiten des Flugblatts zu vergewissern. Dabei soll wo möglich der Stand der Forschung durch neue Archivalien ergänzt und teilweise auch neu akzentuiert werden. In einem zweiten Schritt sind dann die Blätter selbst zu befragen, wo und wie sich ihre Marktbezogenheit auf ihnen äußert.

1.1. Der Handel mit Flugblättern

1.1.1. Die Herstellung

Am Herstellungsvorgang eines Flugblatts haben potentiell folgende Personengruppen Anteil: Verleger, Autor (bzw. Kompilator), Drucker, Bildentwerfer,

³ Augsburg, StA: Urgicht 1559 I 30, Beilage. Zu Deneckers Problemen mit der Zensur vgl. Roth, *Lebensgeschichte*; bei dem erwähnten Dialogus handelt es sich um die Schrift ›Ein Dialogus, oder Gespräch etlicher Personen vom Interim‹ von Abraham Schaller, vgl. dazu Schottenloher, *Buchgewerbe*, S. 127–130.

⁴ Augsburg, StA: Urgicht 1590 X 17; Wörles Druck ist nicht erhalten, vgl. aber die Blätter von Georg Lang und Hans Schultes d. Ä. über dasselbe Ereignis bei Strauss, *Woodcut*, 580 und 950.

⁵ Augsburg, StA: Urgicht 1626 II 9 (Abdruck im Anhang); zu den beanstandeten Schriften s. Kapitel 5.1. Auch die Wiener Buchhändler, die wegen Verkaufs von polemischen Flugblättern und -schriften 1558 verhört wurden, geben an, ihre Waren *Niemand zu Schmach, sondern zur Besserung der Narung feil gehabt* zu haben, vgl. Theodor Wiedemann, *Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns*, Bd. 2, Prag 1880, S. 87–91.

⁶ Anders in Auseinandersetzung mit »sogenannt historisch-materialistischer Interpretation« Brückner, *Massenbilderforschung*, S. 139: »Offenbarungsschlagworte wie ›Vermarktung‹ und ›Warencharakter‹ haben bislang nur Spätzeit- und Teilphänomene mehr abstempeln als wirklich greifen können. Sie erweisen sich vor dem 19. Jahrhundert ohnehin als unbrauchbar.« Vgl. dagegen die differenzierte Analyse bei Schnabel, *Flugschriftenhändler*, S. 877–880.

Zeichner, Stecher (bzw. für den Holzschnitt: Formschneider, Patronierer, Briefmaler). Die Maximalzahl von acht Beteiligten läßt sich freilich in keinem Fall nachweisen. Das liegt einmal daran, daß auf den Blättern einige Parteien nie (Patronierer) oder nur sehr selten genannt werden (Bildentwerfer, Zeichner); zum andern waren getrennte Funktionen häufig in einer Person vereinigt. Die historische Nomenklatur für die angeführten Tätigkeiten und Funktionen ist nicht immer eindeutig. Für den Verleger erscheinen die Bezeichnungen *bey*, *zu finden bey*, *zu bekommen bey*, *in Verlegung*, *verkaufts*, *sumptibus*, *expensis* auf den Flugblättern. Auch die Angabe *excudit* weist auf die Verlegertätigkeit hin, wie sich etwa an dem Blatt ›Der stolze Esel‹ (Nr. 61) zeigt, auf dem Wolfgang Kilian als Stecher zeichnet und der Name des Augsburger Kunsthändlers und Verlegers Johann Klocker mit dem Zusatz *exc.* versehen ist. Der Name oder die Initialen des Autors werden meist ans Ende des Texts gesetzt, zuweilen auch und besonders im 16. Jahrhundert durch die ›Teichnerformel‹ in den Schlußvers integriert.⁷ Die Leistung des Texturhebers wird manchmal durch *gestellt durch* oder *verfaßt von* umschrieben. Der Drucker erscheint in den Angaben *gedruckt durch* (... *bey*, *von*), *druckts*, *Typis* oder *ex officina Typographica*. Der Bildentwerfer zeichnet mit *invenit*, *inventor* oder sehr selten auch mit *pictor*; für den Zeichner, der den Entwurf auf die Kupfer- bzw. Holzplatte überträgt, finden sich die Angaben *delineavit* und *figuravit*.⁸ Die Kupferstecher und Radierer gebrauchen die Begriffe *sculpsit* und *fecit*, um ihren Anteil am Bild zu markieren. Für die Formschneider, Patronierer und Briefmaler läßt sich auf den Blättern keine eigene Terminologie feststellen.⁹

Von den am Produktionsprozeß der Flugblätter beteiligten Gruppen ist die der Autoren durch die größte soziale Heterogenität und die unterschiedlichsten Interessenlagen geprägt. Bei allen generalisierenden Aussagen über die Verfasser ist zu berücksichtigen, daß bei dem weitaus größten Teil, nämlich auf über 80 Prozent der Blätter die Textautoren anonym geblieben sind.¹⁰ Mehrere Gründe lassen sich für die Anonymität der Verfasser anführen: Einmal ist die Zensur zu nennen, die insbesondere Autoren politischer Satiren, aber auch andere, etwa Dichter fiktiver Wundergeschichten, zu fürchten hatten. Die z. T. rigorose Verfolgung und Bestrafung, die auch vor angesehenen und sozial hochgestellten Autoren nicht Halt

⁷ Das bekannteste Beispiel ist Hans Sachs.

⁸ Entwerfer und Zeichner lassen sich namentlich nur auf Kupferstichen und Radierungen nachweisen.

⁹ Zur Abgrenzung dieser Berufe vgl. zuletzt Kiepe, Priamelichtung, S. 124–127. Die Doppelbezeichnung *Briefmaler vnd Illuminierer*, die etwa der Augsburger Martin Wörle zu Beginn des 17. Jahrhunderts für sich verwendet, weist auf eine vormalige Berufskonkurrenz zurück: Den Briefmalern war nämlich ursprünglich nur das Umrißzeichnen und die Verwendung von Wasserfarben gestattet, während die Illuminierer die kostbareren Materialien verwenden und die anspruchsvolleren Arbeiten bei der Buchmalerei ausführen durften.

¹⁰ Bei dem dieser Untersuchung zugrundeliegenden Corpus sind 18,5% der Blätter mit Autorenangaben versehen. Das entspricht ziemlich genau den Verhältnisangaben bei Hellmann, Meteorologie, S. 8 (19%), und bei Weber, Wunderzeichen, S. 28, Anm. 62 (18,6%).

machte,¹¹ ließ die Verfasser den Schutz der Anonymität suchen. Als zweiter Grund kommt zumal im 17. Jahrhundert die Sorge um Prestigeverlust hinzu. Das in mancher Hinsicht geringe Ansehen des Flugblattmediums konnte einen auf sein literarisches Renommée bedachten Autor von einer Namensnennung abhalten.¹² Drittens konnte durch das Verschweigen des Autornamens ein Text deindividuiert werden, so daß er nicht als Stimme einer einzelnen Person, sondern als vox populi angesehen werden und größere Allgemeingültigkeit beanspruchen konnte.¹³ Und schließlich ist auch der Nennwert der Autoren in Betracht zu ziehen: Unbekannte Verfassernamen waren für die Verbreitung der Texte und Blätter irrelevant, ja konnten sie sogar behindern, so daß es auch unter dem Gesichtspunkt des Absatzes von Fall zu Fall geraten sein konnte, von einer Autornennung abzusehen.

Die Bedeutung gerade des letzten Punkts für die überwiegende Anonymität der Flugblatttexte läßt sich an einer Gegenprobe ermesen. Fragt man nämlich nicht nach den Gründen der Anonymität, sondern nach den Funktionen der Verfasserangaben, ergibt sich zumindest als ein Aspekt die Kompetenz und davon abhängig die Glaubwürdigkeit und der (Markt-)Wert der jeweiligen Autoren. Der weitaus größte Teil der auf den Blättern genannten Texturheber ist den Gelehrten oder doch zumindest akademisch Gebildeten zuzuweisen und stellt diesen Bildungsgrad durch die Anführung von akademischem Titel oder Beruf heraus, um den Text inhaltlich und formal gegen die Kritik der Zensur und des Publikums abzuschirmen oder, anders gesagt, dem Text Akzeptanz, Verbreitung und Absatz zu sichern.¹⁴ Auch in den meisten andern Fällen ist mit einer Autorangabe ein Kompetenzanspruch verbunden, sei es, daß als *Landsknecht*, *RegimentsCapitein* oder Schiffskapitän die Augenzeugenschaft und Beurteilungsfähigkeit militärischer Ereignisse unterstrichen wird,¹⁵ sei es, daß die Angaben *Bote*, *Schreiber* oder *JagtSchreiber* die Richtigkeit der jeweiligen Inhalte verbürgen sollen.¹⁶ Die Angaben von Beruf

¹¹ John Roger Paas, *Poeta incarceratus*. Georg Philipp Harsdörffers Zensur-Prozeß 1648, in: GRM, Beih. 1 (1979) 155–164.

¹² Schilling, *Der Römische Vogelherdt*, S. 293.

¹³ Vgl. Ecker, *Einblattdrucke*, S. 14.

¹⁴ Durch geeignete Abkürzungen versuchte man teilweise sogar einen akademischen Titel vorzutäuschen. So sind die Initialen *D.T.K.*, die auf mehreren Augsburger Flugblättern erscheinen, nicht als Doctor, sondern als *Dichter Thomas Kern* aufzulösen: vgl. Augsburg, StA: Urgicht 1625 II 6 (Abdruck im Anhang).

¹⁵ Zum Landsknecht als Verfasser vgl. Ecker, *Einblattdrucke*, S. 16–20. Als *RegimentsCapitein* beschreibt Johann Sebastian Untze die Belagerung Lippstadts 1623 (Flugblätter Darmstadt, 154). Eine *Relation des Orlando Magro Piloto / oder Regierer der grossen und obersten Gallea* über die Kämpfe mit den Türken um Malta 1565 gibt ein Augsburger Flugblatt von Mattheus Franck wieder (Strauss, Woodcut, 198f.)

¹⁶ Als *LaufferBot* zeichnet Michel Teutsch unter einem Bericht über ein jüdisches Gericht (Braunschweig, HAUM: FB V). Weitere Boten-Blätter bei Wäscher, Flugblatt, 32, und Alexander, Woodcut, 269 und 273. Als *Burger vnd Teutscher Schreiber zu Znaym* verfaßt Wolfgang Gretzel einen Text über ›Die Geistliche Leytter: (Flugblätter Wolfenbüttel III, 100). Als *JagtSchreiber* und *Jägermeister* schreibt Sigmund Streitlein 1623 in Versen über den Fang eines weißen Hirsches (Nürnberg, GNM: 26552/1256). Als *Stattschreiber* zu

und Titel fehlen am ehesten, wenn sich der Autor bereits durch seine Veröffentlichungen oder seine öffentliche Funktion (z. B. als Spruchsprecher, Meistersänger, Pritschenmeister) regional oder überregional einen Namen gemacht hat. Die Bedeutung der Verfasserangabe für die Publikumserwartung erhellt ein Flugblatt von 1505, das von einem Doppelhasen berichtet (Nr. 137). Zwar nennt sich der Autor selbst nicht, doch dient sein Hinweis auf den *hochgelerten: genannt Sebastianus Brant: bekannt In teutschen vnnnd welschen landen* dem Ziel, das Vertrauen, das der Straßburger Jurist durch seine Flugblattpublikationen über etliche Wunderzeichen beim Publikum gewonnen hatte, auf den Text über das neue monstrum zu übertragen.¹⁷ Und bei dem weitaus produktivsten der bekannten Flugblattauctoren, dem Nürnberger Schuster Hans Sachs, ist sogar damit zu rechnen, daß andere Autoren sich des Markenzeichens *Hans Sachs* bedient haben, um ihre Texte und Blätter erfolgreicher verbreiten und absetzen zu können.¹⁸

In bezug auf das finanzielle Interesse der Autoren am Absatz ihrer Texte ist allerdings eine wichtige Einschränkung vorzunehmen: Wir besitzen über Honorare für die Abfassung von Flugblatttexten so gut wie keine Informationen. Der Straßburger Autor Daniel Sudermann äußert einmal in einem Brief, daß ihm sein Verleger und Stecher Jakob von der Heyden *von jedem kupffer, so er sticht, etwa 30 oder 40 überlasse, welche er, Sudermann, zum theil guten freunde[n] so lust dar[an] habn, verschenke*.¹⁹ Die Stellung von Freixemplaren als Autorenhonorar entspricht den Gepflogenheiten im frühneuzeitlichen Buchgewerbe.²⁰ Das Interesse der Verfasser an der Verbreitung und dem Absatz ihrer Texte wäre somit primär ideell bestimmt, wie denn auch Sudermann in dem erwähnten Brief fortfährt, er *hab sonst kein nutz dauon und würde gern alle vmbsonst hingeben, damit sie nur an den tag komen*. Nur indirekt könnte man einen wirtschaftlichen Nutzen der Autoren geltend machen, weil die Abfassung von literarischen oder fachlichen

Oppenheim unterzeichnet Jakob Köbel sein Blatt über die ‚Zerstörung deß Türkischen Kayserthumbs‘, o. O. 1524 (Geisberg, Woodcut, 1575).

¹⁷ Als Zeugnis der Brant-Rezeption gesehen bei Dieter Wuttke, Sebastian Brant und Maximilian I. Eine Studie zu Brants Donnerstein-Flugblatt des Jahres 1492, in: *Die Humanisten in ihrer politischen und sozialen Umwelt*, hg. v. Otto Herding/Robert Stupperich, Boppard 1976 (DFG: Kommission f. Humanismusforschung, Mitteilungen, 3), S. 141–176, hier S. 156f., und Jan-Dirk Müller, Poet, Prophet und Politiker: Sebastian Brant als Publizist und die Rolle der laikalen Intelligenz um 1500, in: *LiLi 10* (1980) 102–127, hier S. 113, 115 und 123. Zu Brants Wunderzeichenblättern vgl. auch Claude Kappler, *L'interprétation politique du monstre chez Sébastien Brant*, in: *Monstres et Prodiges au Temps de la Renaissance*, hg. v. Marie-Therèse Jones-Davies, Paris 1980, S. 100–110.

¹⁸ Hans Sachs markiert in seinem Spruchbuch alle seine Texte, die bereits zuvor im Druck erschienen sind, *auch aus vrsach das man nicht etwan mir etliche gedicht zw meß der ich nit gemachet hab wie mir den schon widerfaren ist zum öftern mal*. Zit. nach Edmund Goetze, *Neue Mitteilungen über die Schicksale der von Hans Sachs eigenhändig geschriebenen Sammlung seiner Werke*, in: *Arch. f. Litteraturgesch.* 11 (1882) 51–63, hier S. 57. Ein Beispiel eines Pseudo-Hans Sachs von 1621 bespricht Paisey, *German ink-seller*.

¹⁹ Zit. nach Gottfried H. Schmidt, Daniel Sudermann. Versuch einer wissenschaftlich begründeten Monographie, Diss. Leipzig (1923) (masch.), S. 321.

²⁰ Vgl. Krieg, *Bücher-Preise*, S. 49–64.

Texten einen sozialen Aufstieg begünstigen konnte. So mag es bezeichnend sein, ohne allerdings einen unmittelbaren Zusammenhang behaupten zu wollen, daß der protestantische Theologe Johannes Agricola aus Spremberg 1576 als Hofprediger und Leibarzt in die Dienste des Fürsten Bohuslaw Felix Lobkowitz von Hassenstein trat, dem er einige Jahre zuvor ein als Einblattdruck publiziertes Labyrinthgedicht gewidmet hatte.²¹

Dennoch wird man den Befund, daß die Autoren mit einigen Freixemplaren und dem Zugewinn an Ansehen zufriedengestellt waren, für den Bereich der Flugblätter nicht generalisieren dürfen. Abgesehen davon, daß auch Freixemplare einen beträchtlichen materiellen Anreiz boten, konnte man sie doch verkaufen, als Tauschobjekt gegen andere Bücher anbieten oder mit handschriftlichen Widmungen verschiedenen Adressaten in der Hoffnung auf Gegengaben zuschicken, hat man zu einem erheblichen Teil mit Textanfertigung auf Bestellung und gegen Bezahlung zu rechnen. Schon Heinrich Röttinger hat vermutet, daß Hans Sachs zumindest in bestimmten Phasen für Lohn Flugblatttexte geschrieben hat.²² In einem anderen Fall läßt sich wenigstens der Auftrag für die Abfassung eines Textes nachweisen: Der sächsische Theologe Peter Kirchbach berichtet in einer 1630 gedruckten Predigt, daß ihn anläßlich des Reformationsjubläums 1617 der Nürnberger Kupferstecher, Kunsthändler und Verleger Balthasar Caymox gebeten habe, die lateinische Fassung eines Flugblatts in deutsche Verse zu übertragen.²³ Derartige Auftragsarbeiten verteilte auch Caymox' Schwiegerenkel Paul Fürst, der vielfach zu älteren Kupferplatten neue Texte in moderneren Versformen abfassen ließ. Dabei arbeiteten mit Johann Klaj, Georg Philipp Harsdörffer und Sigmund von Birken einige der wichtigsten Nürnberger Poeten für seinen Verlag. Wenn Birken 1664 die Beziehung zu Fürst wegen ausstehender Gelder abbricht, darf immerhin vermutet werden, daß es sich hierbei um Autorenhonore handelte.²⁴ Die Autoren hatten, wollten sie die Geschäftsbeziehung mit dem Verlag nicht gefährden, das Gewinnstreben des Verlegers, d. h. den Absatz der Flugblätter, zu berücksichtigen. Ein guter, wenn nicht der größte Teil der Flugblatttexte wird daher auf den Markt hin geschrieben worden sein.

²¹ Flugblätter Wolfenbüttel I, 47, kommentiert von Ulla-Britta Kuechen. Eine Widmung konnte natürlich die Aufmerksamkeit des Adressaten auf den Verfasser lenken. In der Regel wird die Widmung aber nicht zu einer Stellung, sondern lediglich zu einer Geldgabe geführt haben, vgl. Karl Schottenloher, Die Widmungsvorrede im Buch des 16. Jahrhunderts, Münster 1953 (Reformationsgesch. Studien u. Texte, 76/77), S. 192–194, und Krieg, Bücher-Preise, S. 62f.

²² Röttinger, Bilderbogen, S. 33f.

²³ Peter Kirchbach, *Decas Concionum S(acrarum) Tertia Oder Die dritten 10 Predigten und Sermon*, (Leipzig 1630), S. 192f.: [...] *auff des Verlegers, Herrn Balthasar Caymoxen von Nürnberg, begehren solchen Trawm in Teutsche Verß, damit es Gelehrt vnd Vngelehrt lesen vnd verstehen möchte, verfasst vnd dabey drückenlassen*. Zit. nach Volz, Traum, S. 184, Anm. 38. Vgl. auch Kastner, Rauffhandel, S. 278–288.

²⁴ Vgl. Wolfgang Harms, Anonyme Texte bekannter Autoren auf illustrierten Flugblättern des 17. Jahrhunderts. Zu Beispielen von Logau, Birken und Harsdörffer, in: *Wolfenbütteler Barock-Nachrichten* 12 (1985) 49–58, hier S. 53f.

Ein Interesse an Absatz und Gewinn wird man besonders dann veranschlagen dürfen, wenn sich die Autorschaft eines Flugblatts mit einer anderen Herstellungsfunktion verbunden hat, also der Verfasser mit dem Verleger, Drucker, Briefmaler oder Stecher identisch ist. Hans Folz, Albrecht Dürer und Pamphilus Gengenbach sind nur die bekanntesten Beispiele für eine solche Personalunion.²⁵ Es liegt auf der Hand, daß die Verleger und die vom Verkauf ihrer Produkte abhängigen Drucker, Briefmaler und Stecher als Autoren nicht am Markt vorbeischieben durften. Den Zusammenhang von Autorschaft und Gewinnstreben mag abschließend der Fall des ehemaligen Webers Thomas Kern illustrieren. Als der fahrende Buchhändler Hans Meyer 1625 in Augsburg vernommen wird, weil er *falsch erdichte lieder vnd Zeitungen spargirt vnd herumgesungen* habe, und der Verfasserschaft dieser Texte verdächtigt wird, gibt er besagten Thomas Kern als Autor und Verleger der konfiszierten Flugblätter und -schriften an.²⁶ Da Kern 1625 in Augsburg nicht greifbar ist, erfährt man nichts Näheres über seine Person. Vier Jahre später aber nimmt man ihn gleichfalls wegen unerlaubten Verkaufs einer falschen Wunderzeitung und Prophezeiung gefangen und unterzieht ihn eines Verhörs, aus dem seine Erwerbstätigkeit als Wanderhändler, Hausierer und Aussänger neuer Zeitungen und Flugblätter hervorgeht.²⁷ In seiner Person sind also Autor, Verleger und Kolporteur vereinigt und darin bestrebt, durch den Verkauf, und zwar ausschließlich durch den Verkauf von Kleinschriften einen ausreichenden Lebensunterhalt zu verdienen.

Deutlicher noch als bei den Autoren tritt bei den Graphikern die Notwendigkeit hervor, ihre Werke auf den Geschmack und die Bedürfnisse der potentiellen Käuferschaft abzustimmen. Dieses Erfordernis ergibt sich allein daraus, daß die Bildhersteller im Gegensatz zu den meisten uns bekannten Textverfassern von ihrer Kunst und ihrem Handwerk leben mußten, somit unmittelbar oder mittelbar vom erfolgreichen Absatz ihrer Produkte abhingen. Von einer direkten Marktabhängigkeit ist bei den Stechern und Briefmalern auszugehen, die in ihrer überwiegenden Mehrheit als Verleger, im Fall der Briefmaler häufig auch als Drucker der mit ihren Bildern versehenen Einblattdrucke fungierten. Von indirekter Marktabhängigkeit könnte man bei den Bildproduzenten sprechen, die Auftragsarbeiten anderer Verleger ausführten²⁸ oder als Gesellen oder Stückwerker einer Offizin zurarbeiteten. Dabei hat man durchaus nicht immer mit dem Einmann- oder Fami-

²⁵ Ecker, Einblattdrucke, S. 30–34 (zu Folz; vgl. aber Kiepe, Priameldichtung, S. 202); Schottenloher, Flugblatt, S. 128f. (zu Dürer); Hans Koegler, Das Mönchskalb vor Papst Hadrian und das Wiener Prognostikon. Zwei wiedergefundene Flugblätter aus der Presse des Pamphilus Gengenbach in Basel, in: Zs. f. Bücherfreunde 11 (1908) 411–416.

²⁶ Augsburg, StA, Urgicht 1625 II 1; vgl. den Abdruck im Anhang; s. auch Costa, Zensur, S. 24f.

²⁷ Augsburg, StA, Urgicht 1629 VI 30; vgl. den Abdruck im Anhang.

²⁸ So arbeitete der Nürnberger Stecher Lukas Schnitzer für die Verleger Paul Fürst, Jeremias Dümmler, Johann Hoffmann, Wolfgang Endter und den als Eigenverleger erscheinenden Spruchsprecher Wilhelm Weber.

lienbetrieb eines Winkeldruckers zu rechnen, sondern bei entsprechender Auftragslage auch, wie das Beispiel des Hans Schultes d. Ä. zeigt, der im Oktober 1584 wenigstens sechs Gesellen beschäftigte,²⁹ mit größeren Werkstätten.

Auf die Orientierung am Geschmack und an den Bedürfnissen des Publikums ist auch die vielleicht auffälligste Entwicklung in der frühneuzeitlichen Geschichte des illustrierten Einblattdrucks zurückzuführen: die Ablösung des Holzschnitts durch Kupferstich und Radierung.³⁰ Wolfgang Brückner hat entschieden mit der Meinung aufgeräumt, daß die Kupferplatten mehr Abzüge zugelassen hätten als die Stöcke der Formschneider. Die Herstellungskosten eines Flugblatts mit Kupferstich seien vielmehr beträchtlich höher zu veranschlagen, da zu der geringeren Auflage auch noch höhere Materialkosten und ein aufwendigeres Druckverfahren (Tiefdruck bei der Graphik, Hochdruck bei dem Satz) gekommen seien.³¹ Wenn sich trotzdem die Technik von Kupferstich und Radierung durchsetzen konnte, so nur, weil eine verstärkte Nachfrage nach Flugblättern mit gravierten Illustrationen entstanden war. Dieselbe Absicht, sich einem veränderten Publikumsgeschmack anzupassen, die Paul Fürst um 1650 ältere Themen in ein modernes Textgewand kleiden ließ, führte im gesamten 17. Jahrhundert zu dem Vorgang, daß ältere, meist aus dem 16. Jahrhundert stammende Holzschnitte als Stiche wiederaufgelegt wurden.³² Im Fall von Johann Fischarts Flugblatt über den vom Esel entschiedenen Gesangswettstreit zwischen Kuckuck und Nachtigall beruht unsere Kenntnis des zugehörigen Holzschnitts von Tobias Stimmer sogar ausschließlich auf dem Nachstich von Peter Isselburg, da das Original verloren ist.³³ Vereinzelt ist in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts das konkurrierende Nebeneinander gleicher Themen und Motive auf gleichzeitigen Holzschnitten und Stichen zu verfolgen, doch ist gerade auch an diesen Beispielen zu erkennen, daß der Holzschnitt im 17. Jahrhundert zunehmend aus den Druckzentren in die Provinz abgedrängt worden ist.³⁴ Die einzige herausragende Ausnahme in dieser Entwicklung bildet die Flugblattproduktion Augsburgs. Hier hält sich das Briefmalerhandwerk bis weit ins 18. Jahrhundert in ungebrochener Tradition. Über die Ursachen für die Sonderstellung Augsburgs läßt sich, solange die geforderte Monographie noch nicht geschrieben ist,³⁵ nur mutmaßen. Einmal haben es die Augs-

²⁹ Nämlich Kaspar Krebs (mit eigenen Drucken ab 1589), Wolf Halbmeister (wohl identisch mit dem Wiener Briefmaler Wolfgang Halbmeister mit eigenen Drucken ab 1589), Mattheus Plüemle (aus Nürnberg, wohl verwandt mit dem dortigen Briefmaler Leonhart Blümel), Mattheus Staiper, Valentin Schneider und Hans Rogel (mit eigenen Drucken ab 1557); vgl. Augsburg, StA: Urgicht 1584 X 1.

³⁰ Dieser Wandel fällt ziemlich genau mit der Wende zum 17. Jahrhundert zusammen. Bei dem Corpus der in die Untersuchung einbezogenen Flugblätter übertrifft erstmals im ersten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts die Zahl der gravierten diejenige der geschnittenen Blätter.

³¹ Brückner, Massenbilderforschung, S. 137; vgl. auch unten Anm. 67.

³² Beispiele in Flugblätter Wolfenbüttel I, 41, 861 II, 33, 42, 74, 295.

³³ Flugblätter des Barock, 24.

³⁴ Vgl. Michael Schilling, Rezension zu: Alexander, Woodcut, in: GRM 64 (1983) 111–116, hier S. 114ff.

³⁵ Brückner, Massenbilderforschung, S. 138.

burger Briefmaler wohl rechtzeitig verstanden sich mit kulturell unerschlossenen Gebieten neue Absatzmärkte zu eröffnen. Dabei ist sowohl an ländliche Regionen wie auch neue soziale Gruppen (z. B. Kinder) zu denken; auch deutet die Rezeption Augsburger Blätter im Ausland auf Exportgeschäfte hin.³⁶ Zum andern könnte der ausgeprägte gegenreformatorische Akzent seit der Mitte des 17. Jahrhunderts auf vermehrte Aufträge schließen und gewissermaßen eine Subventionierung seitens katholischer Institutionen vermuten lassen.³⁷

Solange für das Kleinschrifttum keine einläßlichen Analysen von Druck- und Verlagsprogrammen vorliegen, sind Überlegungen über Marktstrategien oder verlegerische Maßnahmen zur Kostensenkung und Risikominimierung nur unter Vorbehalten anzustellen, und eine Beschreibung einer geschichtlichen Entwicklung darf erst recht nur im Konjunktiv formuliert werden.³⁸ Das gilt auch für die folgenden Beobachtungen an den Verlagsprogrammen des Straßburgers Bernhard Jobin, des Nürnbergers Paul Fürst und des Augsburger Johann Philipp Stuedner. Die vorliegenden Verzeichnisse der in diesen Verlagen erschienenen Einblattdrucke begnügen sich weitgehend mit biobibliographischen Angaben und verzichten auf Analyse und Interpretation.³⁹ Als gravierendstes Manko dieser Verzeichnisse ist wohl anzusehen, daß sie die Buchproduktion der jeweiligen Verleger nahezu völlig ausklammern,⁴⁰ so daß eine Einordnung der Flugblätter in das Gesamtprogramm der Verlage nicht möglich ist. Dennoch zeichnen sich auch an dem vorgelegten Material einige bemerkenswerte Aspekte ab.

Unter den 67 bei Bruno Weber aufgelisteten Einblattdrucke aus der Offizin Bernhard Jobins (nachweisbar 1560–1593) sind allein 29 Porträts (43%). Dieser Bereich dürfte einigermaßen gut kalkulierbar und daher risikoarm gewesen sein, da in vielen Fällen der Porträtierte selbst entweder als Adressat oder als Auftraggeber wenigstens einen Teil der Auflage abgenommen haben wird. Zudem konnte

³⁶ Z. B. V. E. Clausen, *Populäre Druckgraphik Europas. Skandinavien*. Vom 15. bis zum 20. Jahrhundert, München 1973, Abb. 35 nach Albrecht Schmidt, der seinerseits einen niederländischen Holzblock verwendete (Alexander, Woodcut, 478); Abb. 42 nach Johann Philipp Stuedner (Alexander, Woodcut, 600); Abb. 93 nach Abraham Bach (Alexander, Woodcut, 51).

³⁷ Zur gegenreformatorischen Tendenz am Beispiel der Blätter Johann Philipp Stuedners s. u.; Heimo Reinitzer hat für das 1612 bei Christoph Mang gedruckte Blatt ›Ein schöne Betrachtung / von dem edlen Vogel Phenix‹ wahrscheinlich machen können, daß es franziskanischen Ursprungs ist und im Zusammenhang mit der Gründung und Erbauung des Klosters und der Kirche ›Ad Sanctum Sepulchrum‹ steht (Flugblätter Wolfenbüttel I, 239; vgl. auch Reinitzer, *Aktualisierte Tradition*, S. 354–358 mit Abb. 1).

³⁸ Die Ergiebigkeit solcher Fragestellungen zeigt auf anderem Gebiet Inge Leipold, *Untersuchungen zum Funktionstyp ›Frühe deutschsprachige Druckprosa‹*. Das Verlagsprogramm des Augsburger Druckers Anton Sorg, in: *DVjs* 48 (1974) 264–290.

³⁹ Weber, Jobin; Hampe, Paulus Fürst; ders., *Ergänzungen*; Bolte, *Bilderbogen* (1910); Albert Hämmerle, *Die Familie der Stuedner*, in: *Das schwäbische Museum* 1926, 97–114; Alexander, Woodcut, 599–622.

⁴⁰ Hampe führt wenigstens die in Schwetschkes ›Codex nundarius‹ und in den Meßkatalogen verzeichneten Verlagswerke Fürsts an, ist dafür aber bei den Einzelblättern in größerem Umfang ergänzungsbedürftig.

Jobin bei den Bildnissen die Herstellungskosten senken, indem er das jeweilige geschnittene Rahmenwerk gleich für mehrere Porträts verwendete.⁴¹ Auffällig, aber ohne genauere Kenntnis der übrigen Drucke Jobins nicht weiter erklärlich ist das fast völlige Fehlen von Andachts- und Erbauungsblättern. Am bemerkenswertesten aber ist wohl die Tatsache, daß nicht weniger als 41 Blätter (61%) sich mit Personen, Gegenständen und Themen aus Straßburg und seiner regionalen und politischen Nachbarschaft befassen. Diese Gewichtung zeigt deutlich, daß Jobin seine Einblattdrucke in erster Linie für den einheimischen Markt und sein regionales Umfeld produzierte, eine These, die auch durch die Überlieferung der Blätter mit Schwerpunkten in Zürich und Straßburg gestützt wird.⁴²

Ein davon merklich abweichendes Bild ergibt die Verlagsproduktion des Paul Fürst (1608–1666). Während Jobin als Drucker und gelernter Formschneider noch direkt an der Produktion seiner Drucke beteiligt war, erscheint Fürst nur als Verleger und *Kunsthändler*. Dabei liegt der Schwerpunkt seines Verlags auf illustrierten Einblattdrucken, der Anteil illustrierter Bücher ist gering. Fürst war regelmäßig auf den Messen und Märkten von Leipzig, Frankfurt a. M., Linz, Wien und Graz sowie natürlich in seiner Heimatstadt Nürnberg vertreten.⁴³ Dieser weitgespannte Handel spiegelt sich in dem Verlagsprogramm, das allein schon durch seinen Umfang an Einzelblättern (Hampes unvollständige Liste umfaßt 423 Nummern) jedes andere in der frühen Neuzeit übertrifft. Da eine monographische Untersuchung, abgesehen von Hampes und Boltes bibliographischen Listen, immer noch aussteht, können hier nur einige Hinweise den überregionalen Charakter der Verlagswerke belegen. Die Porträtstiche geben keine lokalen Größen, sondern Könige, Fürsten und Päpste, vereinzelt auch besonders erfolgreiche Heerführer wieder, also Personen, deren Konterfei überall in Deutschland interessierte. Während Jobin Ansichten des Straßburger Münsters verlegte, reichen die Städteansichten im Verlag Fürsts von Amsterdam bis Krakau, von Stockholm bis Konstantinopel. Die religiösen Blätter sind konfessionell indifferent oder, wo doch einmal katholische oder protestantische Positionen erkennbar werden, bar jeglicher Polemik, wie denn überhaupt polemische Akzente auf den Blättern von Paul Fürst fehlen. Die angestrebte Indifferenz, das Bemühen, es mit keiner potentiellen Kundengruppe zu verderben, spricht auch aus der modischen Glätte der Verstepte und der versierten Gefälligkeit der Kupferstiche, die zwar das generelle Niveau der frühneuzeitlichen Bildpublizistik übertreffen, ohne aber zugleich das Gepräge des Durchschnittlichen ablegen zu können oder zu wollen.⁴⁴ Wieweit

⁴¹ Vgl. etwa Strauss, Woodcut, 995f., 998, 1014f., die alle dasselbe Rahmenwerk, aber verschiedene Porträts aufweisen.

⁴² In Straßburg, Zürich und Basel sind insgesamt 41 Blätter (61%), z. T. in Mehrfachexemplaren nachgewiesen. Das Überlieferungsargument ist allerdings mit Vorsicht zu gebrauchen, solange die Provenienzen der Blätter (Altbestand? Neuanschaffungen?) ungeklärt sind.

⁴³ Hampe, Paulus Fürst, S. 8.

⁴⁴ Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß Paul Fürst in heutigen Fernsehprogrammen eine hervorragende Rolle gespielt hätte.

dieses kalkulierte Mittelmaß auch die inhaltliche Darbietung der moralsatirischen Blätter bestimmt, müßte erst ein genauer Vergleich der Fürstschen Texte mit ihren Vorlagen klären. Der Einstieg in das Verlagsgeschäft wurde Fürst durch seinen Schwiegergroßvater Balthasar Caymox ermöglicht, aus dessen Nachlaß er zahlreiche Kupferplatten neu abdruckte, z. T. auch nachstechen und mit neuen Texten versehen ließ.⁴⁵ Diese Vorform des ›remake‹, die die Herstellungskosten herabsetzte und zugleich durch den ›Wiedererkennungseffekt‹ auf erhöhte Akzeptanz hoffen durfte, prägte die Verlagsproduktion in erheblichem Maße⁴⁶ und trug wohl gleichfalls zu dem wenig profilierten Eindruck bei, den der Verlag von Paul Fürst hervorruft.

Wiederum deutlich anders geartet als die Programme von Bernhard Jobin und Paul Fürst sind die Blätter, die aus der Offizin des Augsburger Briefmalers Johann Philipp Steudner (1652–1732) hervorgegangen sind. Die flächige Kolorierung, oft grobe Holzschnittschraffuren und -umrisse wie auch das altertümliche Metrum des Knittelverses geben den Blättern einen konservativen Charakter. Die Themen sind nahezu ausschließlich religiös bestimmt, wobei die Bevorzugung von Marien-, Gnaden- und Heiligenbildern die Verlagsproduktion deutlich gegenreformatorisch akzentuiert. Die Publikation zweier Lutherviten und Steudners protestantischer Glaube zeigen, daß der Briefmaler sein Programm weniger an eigenen Überzeugungen als vielmehr an der Auftrags- und Marktlage orientierte. Als Verfasser und damit vermutlich auch als Auftraggeber und Abnehmer dieser religiösen Bildpublizistik zeichnen sich die geistlichen Ordensgemeinschaften ab. Dabei lassen sich die Augustiner und Kapuziner durch die direkte Darstellung ihrer Orden, Ordensgründer und -mitglieder eindeutiger nachweisen als die mutmaßlich ebenfalls und wohl noch stärker beteiligten Jesuiten und Franziskaner, deren Autorschaft erst in detaillierten Einzelinterpretationen gesichert werden müßte.⁴⁷ Es deutet also einiges daraufhin, daß die katholischen Orden für ihre Volksmission das althergebrachte und daher bei einfachen Schichten⁴⁸ vertrauenerweckende Briefmalerblatt eingesetzt haben, um für ihre Glaubensinhalte zu werben.

⁴⁵ Die kostensparenden Möglichkeiten des Wiederabzugs oder Nachstichs begegnen in der Bildpublizistik häufig, selten allerdings so extensiv wie bei Paul Fürst. Ein vergleichbares Verfahren wendete der Augsburger Verleger Johann Klocker an, der Restauflagen billig einkaufte und mit aufgeklebter neuer Verlagsadresse wieder vertrieb (Flugblätter Wolfenbüttel I, 35, 178, 241).

⁴⁶ Plattenabzüge oder Nachstiche finden sich bei P. Fürst u. a. von folgenden Künstlern: Bartel Beham, Abraham de Bosse, Johann Dürr, Jacob und Raphael Custos, Theodor Galle, Hendrik Goltzius, Jacob von der Heyden, Peter Isselburg, Lucas Kilian, Mattheus Merian, Aegidius Sadeler und Marten de Vos.

⁴⁷ Mit dem ›christlichen Familiarismus‹ (Alexander, Woodcut, 600ff., 606f.) oder dem ›Beistand für die Verstorbenen‹ (ebd., 615) erscheinen typisch jesuitische Themen und Darbietungsformen bei Steudner. Die Verbindung von christlicher Wundmals- und Liebesmystik (ebd., 621; die kaum verdeckte Penis- und Vaginasymbolik auf diesem Blatt wäre für einen Psychoanalytiker sicher ein ergiebiger Gegenstand) deutet auf franziskanische Ursprünge hin. Zu den Zuordnungskriterien vgl. Moser, Verkündigung.

⁴⁸ Für die einfachen, z. T. illiteraten Schichten als Adressaten spricht auch die Beobachtung, daß die Illustration die Textanteile klar dominiert.

Das Druckgewerbe war eine ›freie Kunst‹, also an keine Handwerksordnungen und zünftische Organisationen gebunden. Das mag neben den erhofften, meist aber wohl überschätzten Verdienstmöglichkeiten dazu beigetragen haben, daß eine erhebliche Konkurrenz entstand. Zumal in den großen Reichsstädten kam es zu einer Anhäufung von Offizinen, die einen starken Wettbewerbsdruck auslösen mußte. In Nürnberg wurden 1527 noch 14 Drucker und Formschneider gezählt. 1554 sind es bereits 20 Buchdrucker, 6 Formschneider, 7 Buchführer und 9 Briefmaler. Scheinen die Zahlen 1571 wieder leicht rückläufig (10 Drucker, 5 Formschneider, 17 Briefmaler), so ist doch bis 1589 nochmals ein kräftiger Zuwachs festzustellen, wenn das Ämterbüchlein 12 Drucker, 9 Buchführer, 10 Formschneider und 27 Briefmaler verzeichnet.⁴⁹ Wohl auch, weil sich der Rat erst 1746 entschließen konnte, wenigstens für die Brief- und Kartenmaler eine Handwerksordnung zu erlassen, sind frühere Bemühungen um Beschränkungen anscheinend erfolglos geblieben.

Die teilweise scharfe Konkurrenz ist auch an der Praxis des Nachdrucks abzulesen.⁵⁰ Von dem Flugblatt ›Nuhn Muess es Ia gewandert sein‹ sind neun, von der ›Wolbestelten PritzschSchule‹ zehn und von den ›A LA MODO MONSIERS‹ gar 15 nahezu gleichzeitige Druckfassungen bekannt,⁵¹ wobei eventuelle Abdrucke in Flugschriften sogar noch hinzuzuzählen wären. Die Auseinandersetzung zwischen Valentin Schönigk und Hans Schultes d. Ä. 1585 in Augsburg wirft ein Schlaglicht auf die rechtliche Grauzone des Nachdrucks.⁵² Der Drucker Schönigk beschwert sich beim Augsburger Rat, daß Schultes das Flugblatt ›Newe Zeyttung auß Calabria‹ unerlaubt nachgedruckt habe.⁵³ Es scheint allerdings, daß diese Klage nur als Aufhänger für Schönigks eigentliches Anliegen dient, dem geschäftstüchtigen Konkurrenten (zur Größe von Schultes' Werkstatt s.o.) das Drucken mit dem Hinweis darauf generell untersagen zu lassen, daß Schultes nur das Briefmalerhandwerk gelernt habe. Als daraufhin Schultes der Verkauf des monierten Nachdrucks verboten wird, faßt er seinerseits eine Eingabe an den Rat ab, in der er sich mit argumentativem Geschick verteidigt. Nicht nur, daß *solcheß nachruckhen biß hero gemein vnnd vnuerbotten gewesen [. . .], wa nit sonderliche priuilegia darbey vstruckhlich vermeldet vnnd angezaigt worden*, sondern auch, daß Schönigk seinerseits kurz zuvor das Blatt Schultes' *von dem Mörder von wangen* plagiiert habe, kann er zu seiner Verteidigung anführen.⁵⁴ Schultes unterbreitet als Kompromiß

⁴⁹ Zahlen nach Müller, Zensurpolitik, S. 91, und Weber, Wunderzeichen, S. 42.

⁵⁰ Zum Nachdruck allgemein vgl. Kapp, Geschichte, S. 736–756; Horst Kunze, Über den Nachdruck im 15. und 16. Jahrhundert, in: GJ 1938, 135–143.

⁵¹ Flugblätter Wolfenbüttel II, 168, 2541 I, 120.

⁵² Vgl. den Abdruck von Schultes' Verteidigungsbrief im Anhang. Auf den Streit weisen bereits Fischer, Zeitungen, S. 49f., und Dresler, Augsburg, S. 39, hin.

⁵³ Vgl. Nr. 164. Ein Nachdruck von Buriam Walda in Prag als Flugschrift in tschechischer Sprache bei Kneidl, Česká lidová grafika, S. 51.

⁵⁴ Bei Dresler, Augsburg, S. 39f. und 45, heißt es aufgrund eines Lesefehlers »Zeitung über den Mörder Mang«. Blätter von Schultes und Schönigk über den Wirt Blasius Endres, der am 9. August 1585 in Wangen seine Familie ermordete, haben sich nicht erhalten. Vgl. aber Nr. 87 und 93 sowie zwei Flugschriften (vgl. Fehr, Massenkunst, S. 40 und 95).

den Vorschlag, den Nachdruck von Neuen Zeitungen generell zu untersagen. Auch den zweiten, wichtigeren Vorwurf, als Briefmaler unerlaubt zu drucken, weiß Schultes geschickt zu entkräften, indem er seinen Kontrahenten quasi mit dessen eigenen Waffen schlägt. Neben dem obligatorischen Hinweis auf die *freye kunst* des Druckens berichtet er nämlich, daß Schönigk ihm bei der Einrichtung der Druckerei durch Rat und den Verkauf geeigneten Werkzeugs behilflich gewesen sei und überdies selbst nur *von Matheo Franckh so ein brieffmaler gewest daß truckhen erlehret habe*. Ein beiliegendes 31 Namen umfassendes *Verzeichnis der buechtruckher welliche die Truckherey nit gelernet haben / vnnd doch / wann sy ire gerechtighait erstatet dieselbig treiben* untermauert die Freiheit des Druckgewerbes und den Anspruch Schultes' auf eine eigene Druckerei.⁵⁵

Man darf vermuten, daß die Auseinandersetzungen um das Druckrecht von Hans Schultes dem Augsburger Rat erstmals die prekäre Wettbewerbssituation im Druckgewerbe und die bestehende Rechtsunsicherheit ins Bewußtsein gehoben haben. Jedenfalls wird 1612 Chrysostomus Dabertzhofer gefangengesetzt, verhört und verwarnt, weil er das Flugblatt ›Warhaffter vnd eigentlicher Abriß zwayer alten Bildnussen / Deß Heyligen Dominici / vnd deß Heyligen Francisci: (Nr. 212 Abb. 12) gedruckt und verkauft habe, obwohl es einem andern ungenannten Drucker zugesprochen war.⁵⁶ Nur in einer späteren Abschrift ist die *Buech-trückherOrdnung* überliefert, an die sich seit 1614 die Drucker und Briefmaler zu halten hatten.⁵⁷ Sie trägt eher inoffiziellen Charakter, da nirgends eine Beschlußfassung des Rats vermerkt ist, und hat den Stadtpfleger Bernhard Rehlinger zum Verfasser. Der inoffizielle Status tritt besonders auch an den vielen Fallbeispielen hervor, die in den Text eingegangen sind. Zwar geht es in der Ordnung in erster Linie um Fragen der Zensur, doch wird auch das Problem des Druckrechts der Briefmaler angesprochen und entschieden, daß den Briefmalern *kein andere Zeitung alß vnder einem Stockh zue truckhen vergundt sei, sonsten die truckherey hierdurch geschmäleret* werde. Im folgenden wird besonders auf den Fall *Johann Schultes, der seines erlehreten Handtwerckh ein brieffmahler vnd gar kein buch-truckher ist*, rekuriert,⁵⁸ und es zeigt sich, wie die vormaligen Auseinandersetzungen um den Berufsstatus seines Vaters zu einer rechtlichen Kodifizierung geführt haben, die allerdings 1614 (oder später) zu einem anderen Ergebnis kommt als die Beschlüsse von 1585 und 1592. Auch die Praxis des Nachdrucks wird in der *Buech-trückherOrdnung* Rehlingers ausdrücklich unter Strafe (*bey Straf der Eysen*) gestellt. Auch hier dient Schultes als Illustration, da er ebenso wie *der Alte Wöllhöfer*⁵⁹ den Katechismus des Petrus Canisius nachgedruckt habe, für den doch An-

⁵⁵ Der Streit um das Druckrecht wurde 1592 zwischen Michael Manger und Hans Schultes wieder aufgenommen und endgültig zugunsten des letzteren entschieden (Augsburg, StA: Censuramt 1470–1722); vgl. auch Fischer, *Zeitungen*, S. 51–53. Zur Konkurrenz zwischen den Augsburger Brief- und Flachmalern vgl. Spamer, *Andachtsbild*, S. 64–69.

⁵⁶ Augsburg, StA: Urgicht 1612 XI 7 (Abdruck im Anhang).

⁵⁷ Augsburg, StA: Censuramt Buchdrucker 1550–1729; vgl. den Abdruck im Anhang.

⁵⁸ Es wird vermutlich der Sohn von Hans Schultes d. Ä. gemeint sein, aus dessen Werkstatt einige Holzschnittblätter bekannt sind (Alexander, *Woodcut*, 563–567).

⁵⁹ Vermutlich Georg Wellhöfer als der Älteste der Wellhöfer, vgl. Benzing, *Verleger*, 1296.

reas Aperger eine *Ordenliche SpecialLicentz* erworben habe. Dagegen gehen die *Puncten vnd Articul die von Briefmaleren, Illuministen vnd Formschneidere betrefendt*, die am 1. März 1616 Rechtskraft erhielten, auf das Nachdruckproblem nicht ein,⁶⁰ beschränken aber die Druckrechte der Briefmaler mit Ausnahme derer, *so das Postulat bey den Truckereyen schon ordentlich verschenckt*.⁶¹ Diese *Briefmahler Ordnung* versucht den Konkurrenzdruck dadurch abzuschwächen, daß die Beschäftigungszahl in den Offizinen festgelegt, Lohngrenzen angegeben oder die Voraussetzungen für eine eigene Werkstatt bestimmt werden. Sie ist deutlich bemüht, die Betriebsgrößen und Anzahl der Betriebe klein zu halten, um den bestehenden Firmen bessere Existenzchancen zu eröffnen.

Solche Ordnungen, die im Druckgewerbe wegen der ›Freiheit der Kunst‹ nur selten aufgestellt wurden,⁶² konnten freilich nur regional zu einer Entspannung des Wettbewerbs beitragen. Wollte ein Flugblattproduzent seine Waren überregional gegen konkurrierende Nachdrucke schützen, mußte er ein Druckprivileg seines Territorialherren oder besser noch des Kaisers erwerben.⁶³ Im Bereich des Kleinschrifttums wurde diese Form des Urheberrechtes allerdings nur selten angewandt. Nur auf den Einblattgedrucken des Prager Briefmalers Michael Peterle, des Stechers Franz Hogenberg und Bernhard Jobins sind Privilegvermerke häufiger nachzuweisen. Das oben erwähnte, von Hans Schultes d. Ä. angeführte Gewohnheitsrecht des Nachdrucks dürfte größere Anstrengungen zur Durchsetzung eines ›copyrights‹ bereits im Ansatz vereitelt haben, zumal in der Regel wohl von allen Beteiligten ein Geben und Nehmen praktiziert wurde.⁶⁴ Lediglich in einem Fall ist die Wirksamkeit eines Privilegs im Bereich der Kleinschriften (um welches Werk es sich handelt, bleibt unklar) zu belegen. Der Augsburger Schulmeister, Stadtknecht, Formschneider und Briefmaler Hans Rogel erbiethet sich in einer Supplikation vom Februar 1557, die Holzstöcke, die er einem vierjährigen Privileg des Regensburger Künstlers Erasmus Loy zuwider plagiiert hat, in obrigkeitlichen Gewahrsam zu geben und erst nach Ablauf der Schutzfrist Abzüge davon herzustellen.⁶⁵

Die bisherigen Angaben der Forschung über die Auflagenhöhen illustrierter Flugblätter beruhen, soweit ich sehe, durchweg auf Schätzungen, die von vereinzelt Zeugnissen zu Auflagen von Büchern und Flugschriften abgeleitet wurden.

⁶⁰ Augsburg, StA: Handwerkerakten 1, Briefmaler; vgl. den Abdruck im Anhang.

⁶¹ Zur ›Verschenkung des Postulats‹ vgl. Fischer, *Zeitungen*, S. 52f.

⁶² Eine Münchener Briefmalerordnung von 1596 in: *Der deutsche Buchhandel in Urkunden und Quellen*, hg. v. Hans Widmann unter Mitwirkung von Horst Kliemann und Hermann Wendt, 2 Bde., Hamburg 1965, II, S. 72f.

⁶³ Zu den Druckprivilegien vgl. Karl Schottenloher, *Die Druckprivilegien des 16. Jahrhunderts*, in: GJ 1933, 89–110; Dirk Kurse, *Nachdruckschutz und Buchaufsicht vom 16. bis zum 19. Jahrhundert*, Diss. Bonn 1987.

⁶⁴ Weber, *Wunderzeichen*, S. 42, weist denn auch einen Nachruck eines privilegierten Flugblatts von Michael Peterle nach.

⁶⁵ Augsburg, StA: Handwerkerakten 1, Briefmaler; vgl. den Abdruck im Anhang. Auszug in englischer Übersetzung bei Strauss, *Woodcut*, 617.

Als Zahlen werden 1000 bis 2000 Exemplare pro Auflage vermutet.⁶⁶ Diese Menge entspricht auch der Zahl der Abzüge, die von einer Kupferplatte möglich war; dagegen ermöglichte die Verwendung eines harten Holzes beim Holzschnitt praktisch unbegrenzte Auflagenhöhen.⁶⁷ So kann der Augsburger Grossist Georg Willer 1558 unbedenklich bei dem Regensburger Drucker Valentin Geißler 14000 Kalenderblätter *mit zehen geboten* als Illustration und sogar 16900 Kalenderblätter *mit euangelien* als Bildschmuck bestellen.⁶⁸ Bei Flugblättern wird man allerdings niedrigere Zahlen veranschlagen müssen. Thomas Kern sagt in seiner Urgicht vom 30. Juni 1629 aus, daß von dem in Stuttgart nachgedruckten Blatt ›Ein Warhafftige Relation vnd Propheceyung‹ zwei Straßburger Händler *miteinander ainen ganzzen Ballen / vnd Er ain Riß / genomben* hätten.⁶⁹ Die Auflage hätte demnach mindestens 5500 Exemplare betragen. Allerdings ist es um die Glaubwürdigkeit des Zeugen nicht zum Besten bestellt, und es wäre denkbar, daß er im Bestreben, seine Schuld möglichst klein erscheinen zu lassen, den Anteil der beiden Straßburger größer macht, als er in Wirklichkeit war. Immerhin wird Kern aber auch bei einer Übertreibung die Grenzen der Wahrscheinlichkeit beachtet haben, um nicht von vornherein als Lügner dazustehen.

Zuverlässiger, nämlich zweifach bezeugt, ist für das Jahr 1584 die Angabe, daß von dem Einblattdruck ›Newe zeyttung auß Lyfland‹ 1500 Exemplare in Augsburg gedruckt wurden.⁷⁰ Im Detail widersprechen sich die Aussagen allerdings: Während Hans Schultes d. Ä. vorgibt, alle Exemplare bei Josias Wörle gedruckt haben zu lassen, will Wörle nur 500 hergestellt haben. Er stützt seine Aussage mit einem Hinweis auf die Schmuckleisten, die seine von den fremden Exemplaren unterscheiden.⁷¹ Die Auflagenzahl von 1500 Exemplaren stimmt mit den seitens der Forschung vorgenommenen Schätzungen überein und wird als ungefährer Mittelwert Gültigkeit beanspruchen dürfen, auch wenn bei Holzschnittblättern die Auflage teilweise um 500 bis 1000 Stück höher (in Einzelfällen sogar noch erheblich höher) und bei Kupferstichen und Radierungen um einige Hundert niedriger gelegen haben sollte.

⁶⁶ Zuletzt Rolf Wilhelm Brednich, Artikel ›Flugblatt, Flugschrift‹, in: EdM 4, 1339–1358, hier Sp. 1344. Die Schätzung von nur 300 Exemplaren pro Auflage bei Paas, Broadsheet I, S. 24f., dürfte dagegen zu niedrig liegen.

⁶⁷ Vgl. Christoph Weigel, Abbildung der gemein-nützlichen Haupt-Stände [...], Regensburg 1698, S. 215: [...] *haben jedoch die von dem Form-Schneider auf Holtz geschnittene Figuren dieses besonders / daß wann etwan die in Kupffer gestochene ein- biß zwey1000. Druck zum höchsten halten / diese in Holtz / wohl annoch mehr als tausend mal tausend erleiden*; zit. nach Weber, Wunderzeichen, S. 30, Anm. 71.

⁶⁸ Schottenloher, Buchgewerbe, S. 118f.

⁶⁹ Augsburg, StA: Urgicht 1629 VI 30; vgl. den Abdruck im Anhang.

⁷⁰ Augsburg, StA: Urgicht 1584 VIII 1 und 1584 VIII 3; vgl. den Abdruck im Anhang.

⁷¹ Wörles Angaben werden durch die zwei Exemplare, die dem Akt zugehören (Augsburg, StA: Criminalakten, Beilagen, 16./17. Jahrhundert) bestätigt. Auch sein Hinweis, daß seine Exemplare noch nicht koloriert sein könnten da er sie erst am Vorabend seiner Vernehmung dem Schultes überstellt habe, trifft für das von ihm gedruckte Exemplar zu, so daß seiner Aussage insgesamt mehr Vertrauen zu schenken ist als der des Schultes.

1.1.2. Der Vertrieb

Eine Untersuchung der Vertriebswege, auf denen das illustrierte Flugblatt seine Verbraucher erreichte – und der volkswirtschaftliche Begriff vom Verbraucher darf angesichts der immensen Überlieferungsverluste durchaus auch wörtlich verstanden werden –, verspricht mehrfachen Aufschluß. Die umfassende Verbreitung der Blätter durch den ›seriösen‹ Buchhandel wie auch besonders durch den Kolportage- und Hausierhandel macht das disparate Erscheinungsbild und Anspruchsniveau der Einblattdrucke verständlich. Sie berechtigt auch zu der Ansicht, das illustrierte Flugblatt als einen Vorläufer der modernen Massenkommunikationsmittel zu betrachten. Die Distributionsform des ambulanten Handels läßt aber auch einen wesentlichen Unterschied zu den modernen Massenmedien hervortreten; ein großer, wenn nicht der größte Teil der frühneuzeitlichen Flugblätter wurde in direkter Begegnung mit dem Publikum (face-to-face-Kommunikation) verkauft. Der für das Flugblatt und andere Kleinschriften spezifische Kontakt zwischen Kolporteur und potentieller Käuferschaft auf der einen Seite und die durch die Differenzierung der Lebensprozesse wachsende Distanz zwischen Produzent und Konsument andererseits stellen das Medium in ein Feld zugleich noch persönlicher wie auch schon anonymisierter Beziehungen und erklären manche sprachlichen und bildlichen Formulierungen auf den Blättern. Die Beobachtung, daß die Kolportage sowohl in den Städten, aber auch in den Dörfern und auf dem Land erfolgte, berechtigt schließlich zur Feststellung, daß mit dem illustrierten Flugblatt eine hervorragende Quelle für eine historisch interessierte Mentalitätenforschung und für eine Geschichte der Alltags- und Volkskultur gegeben ist.

Die Tatsache, daß Kleinschriften in den Frankfurter und Leipziger Meßkatalogen so gut wie nie erscheinen, hat zu der irrtümlichen Annahme geführt, daß derartige Literatur auf den großen Messen auch nicht angeboten wurde¹ und somit im ›seriösen‹ Buchhandel keine oder höchstens eine unbedeutende Rolle spielte. Archivalien, zeitgenössische Beschreibungen der Frankfurter Messe und nicht zuletzt Aussagen der Flugblätter selbst bezeugen das Gegenteil. Daß der Flugblattverleger Paul Fürst um die Mitte des 17. Jahrhunderts regelmäßig mit seinen Produkten auf der Frankfurter und Leipziger Messe anzutreffen war, ist bereits ausgeführt worden. Doch auch schon früher wurden Flugblätter auf der Frankfurter Messe umgesetzt, wie der Antrag des kaiserlichen Bücherkommissars Valentin Leucht vom 3. September 1606 an den Rat der Stadt Frankfurt erweist, das Flugblatt ›Die Båbstische Meß‹ (Nr. 69) verbieten zu lassen.² In dem 1596 gedruckten ›Marckschiff oder Marckschiffer-Gespräch von der Frankfurter Mess‹ erzählt ein Gesprächsteilnehmer, daß er in der Büchergasse *ein hauffen Leuth* gesehen habe,

¹ Hans-Joachim Koppitz, Zur Verbreitung unterhaltsamer und belehrender deutscher Literatur durch den Buchhandel in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Jb. f. internat. Germanistik 7, 2 (1975) 20–35, hier S. 24; vgl. Ecker, Einblattdrucke, S. 50, Anm. 100. Ein einzelner Beleg für die Nennung eines Flugblatts in Meßkatalogen bei Harms, Einleitung, S. XIV, Anm. 103.

² Vgl. Wolfgang Brückner, Der kaiserliche Bücherkommissar Valentin Leucht. Leben und literarisches Werk, in: AGB 3 (1961) 97–180, hier Sp. 148.

*Die lasen nova novorum:
 Warhafft neue Zeitungen,
 Historische Beschreibungen.
 Einer sang, O Nachbawr Ruland:
 Ein Lied, kommen auss Engelland.
 Da ich nun hat gestanden lang,
 Ward ich auch gwar eine Leimbstang.³*

Dabei zeigt der angegebene Ort des Geschehens, die Büchergasse, daß sich nicht nur der ambulante Handel am Rande der Messe, sondern eben auch die renommierten Buchhändler und Drucker am Geschäft mit den Kleinschriften beteiligten.⁴ Schließlich bestätigen Anspielungen auf mehreren Flugblättern, daß die Frankfurter und Leipziger Messen für Einblattdrucke, Flugschriften und Kalender wichtige Umschlagplätze waren.⁵

Als im Oktober 1559 der bekannte Augsburger Sortimenter und spätere Begründer der Frankfurter Meßkataloge Georg Willer verhört und gefangengesetzt wird, weil er 300 Exemplare eines antipäpstlichen lateinischen Büchleins (*deß Pabsts Requiem*, verfaßt von *Doctor Achilles*)⁶ drucken ließ, macht seine Frau Eufrosina eine interessante Eingabe an den Augsburger Rat, in der es heißt:

E. Ht. vest, vnd F. E. W. haben vnnsern Lieben Eewirt, freundt vnnnd verwandten, Jorgen Willer, den Buechfuerer, Sachen halben vnns vnbeußt, fänngklich Einziehen, vnd dise tag Jnn fronuest endthalten, Auch Jme Seine waaren, vnnnd buecher, durch den herren Statuogt beschliessen lassen, Jnn dem aber demselben vnnserm Eewirt, freundt vnnnd verwandten, Erst Seine Buecher, So Er zu Franckhfurt eingekauft, khomen, vnnder welchen auch vil Callender, Pradickhen, vnnnd dergleichen gattung, so Jetzt der Zeit Jren gannng haben vnnnd verschleyßt werden mögen, Vnnnd wa das nit beschickht Jnn kurzem verlegen, vnnnd vnnnuzlich sein, Zue dem das etlich frembde Buchfuerer, vnnnd kaffer, gleich auff dise zeit, vmb solche Buecher, Callender, vnnnd Pradickhen alther komen, vnnnd zum tail schon verhandden sein, die Jme dieselben abkauffen, vnnnd darauff zören muesen, Vber das etlich an anndern orten darauff wartten, das man Jnen Solche buecher zuschickhe, Allso, das nit allain Jme vnnserm Eewirt, freundt, vnnnd verwandten, Sonnder auch solchen frembden Buechfuerern vil schaden, vncosten, vnd nachtail darauff stent, dann allenthalben die märckht verhandden, Jnn denen dergleichen waaren verkaufft werden, vnnnd Sy Jren nutz auch schaffen könnnen [...], So gelanngt weytter vnnser diemuettig

³ Zit. nach Ernst Kelchner, Sechs Gedichte über die Frankfurter Messe, in: Mittheilungen d. Vereins f. Gesch. u. Alterthumskunde in Frankfurt a. M. 6 (1881) 317–396, hier S. 322; vgl. auch Brednich, Liedpublizistik I, S. 301f. Zum Leimstängler als Flugblattmotiv vgl. Flugblätter Wolfenbüttel I, 50.

⁴ Auch in dem 1615 erschienenen ›Diskurs Von der Franckfurter Messe‹ wird den *Buchhändler[n] vnd Drucker[n]* vorgeworfen, *Schmechcartten [...] Schand Schartteken vnd Lügen grosz* zu vertreiben (Kelchner, Sechs Gedichte, a. a. O., S. 371). Schon 1564 hatte der Augsburger Briefmaler David Denecker, der wegen Verkaufs zweier satirischer Flugblätter verhört wird, zu seiner Verteidigung angeführt: *nachdem auch diß und anders vil in freien jarmessen zů Frankfurt und anderstwo offentlich veügehalten und verkauft worden, bitt derohalb [...] ime das nit zum ergsten zuemessen* (zit. nach Roth, Lebensgeschichte, S. 228).

⁵ Z. B. Nr. 75, 106; Wäscher, Flugblatt, 5; Flugblätter des Barock, 33.

⁶ Vermutlich der bekannte Augsburger Historiograph Achill Pirmin Gasser; das Werk konnte ich nicht identifizieren.

*vnderthänig bitt, E. Ht. vest, vnnd F. E. W. wellen auff vnnsern costen Ainen verordnen, der alle Buecher, die sich zuuerkauffen gepuren, Es Seyen Pradickhen, Callender, oder anders, so Jecz Jm gang sein, Herfurgeben, vnnd zuuerkauffen vergunstigen solle.*⁷

Das Zitat, das zugleich als Beitrag zur bisher wenig erforschten Firmen- und Lebensgeschichte Willers dienen mag,⁸ belegt nochmals, daß auf der Frankfurter Messe Kleinliteratur umgeschlagen wurde. Auch werden weitere Vertriebswege der auf der Messe en gros erstandenen Schriften deutlich: Versand an Buchhändler in anderen Städten und Abgabe an Wanderbuchhändler, die sich bei Willer mit Ware eindeckten.⁹ Die Supplikation Eufrosina Willers hebt in erster Linie auf Kalender und Praktiken ab, die termingerecht zu den Kirchweihen und Jahrmärkten Ende Oktober und Anfang November ausgeliefert werden mußten.¹⁰ Daß sich aber auch Flugblätter unter den Büchern und Schriften befanden, die der Augsburger Sortimenter vertrieb, erweist die Aussage des Wiener Buchhändlers Jakob Drescher, der 1559 wegen »ärgerlicher Briefe oder Gemälde« vom Wiener Magistrat vernommen wird; die Flugblätter von »St. Peter und St. Paul« habe er »von Georg Weller von Augsburg erkaufte.«¹¹ Daß auch bei zwei anderen Wiener Händlern die beiden inkriminierten Blätter gefunden wurden, über deren Herkunft allerdings keine Informationen vorliegen, läßt vermuten, daß entweder Willer noch weitere Abnehmer in Wien hatte oder wahrscheinlicher daß Drescher Teile der bei Willer erstandenen Lieferung seinen Kollegen überlassen hatte.

Doch nicht nur bei Grossisten wie Willer oder Portenbach konnten die Händler ihre Ware einkaufen. Die Forschung hat die oft detaillierten Angaben der Herstelleradressen auf den Flugblättern zu Recht als Hinweis an das Kaufpublikum verstanden, wo das jeweilige Blatt zu erwerben sei.¹² Es ist ergänzend anzunehmen,

⁷ Augsburg StA: Urgicht 1559 X 9, Beilage. Dem Gesuch wurde am 10. Oktober stattgegeben, vgl. Augsburg, StA: Ratsbuch 1559, II, 41.

⁸ ADB 43, 268f.; Grimm, Buchführer, Sp. 1301–1306.

⁹ Über das Angebot eines fahrenden Buchhändlers, der bei Willer mit Ware ausgestattet wurde, informiert eine Bestandsliste, die einem Beschwerdebrief Erzherzog Ferdinands von Österreich an die Stadt Augsburg vom 8. März 1566 beiliegt (Augsburg, StA: Censuramt 1470–1722). Zwar führt die Liste nur Bücher an, doch schließt der Brief auch Einblattdrucke ein, wenn er sich gegen *böse Sectische Buecher, famoschriften vnnd gemäl* verwahrt.

¹⁰ Es ist zu erwägen, ob nicht der Zeitpunkt der Frankfurter Messe in der zweiten Septemberhälfte in Hinblick auf die Jahrmärkte im Spätherbst festgelegt worden ist, so daß dem »Termingeschäft« mit *Callender, Pradickhen vnnd dergleichen gattung* eine noch bedeutendere als die oben skizzierte Rolle zukäme.

¹¹ Theodor Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns II, Prag 1880, S. 88. Mit dem »Brief, darauf St. Peter und päpstliche Heiligkeit gemalt gestanden«, dürfte das Blatt »Christi / der Aposteln vnd des Bapsts lehre / gegen einander gestelt«, Nürnberg: Hans Glaser 1556, oder ein Nachdruck desselben gemeint sein (Abb. bei Strauss, Woodcut, 360).

¹² Roth, Neue Zeitungen, S. 72f.; Coupe, Broadsheet I, S. 16; Weber, Wunderzeichen, S. 46; Brednich, Liedpublizistik I, S. 290. Insbesondere Augsburger und Nürnberger Briefmalerblätter weisen derartige Adressen auf, was mit der Stadtgröße und der vielzähligen Konkurrenz zusammenhängt. Das seltenere Vorkommen von Adressen auf Kupferstichen könnte eine geringere Konkurrenz auf diesem Sektor indizieren.

daß die Adressen auch und vielleicht sogar in erster Linie die ambulanten Händler informieren sollten, wo sie einschlägige Schriften erstehen oder auch herstellen lassen konnten. Daher sind auch Aussagen von Blattproduzenten nicht von vornherein als Notlügen einzustufen, die als Hintermann für einen beanstandeten Druck einen unbekannteren Buchführer nennen.¹³ Und daß die Kolporteurs auf den Einkauf ihrer Ware in den Läden und Druckereien geradezu angewiesen waren, geht daraus hervor, daß etliche trotz eines Stadtverbots, das zuvor über sie verhängt worden war, oft sogar mehrmals in der Stadt angetroffen wurden, um Nachschub für die abgesetzten Druckwaren zu holen.¹⁴

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, daß sich am Geschäft mit den Flugblättern und anderen Kleinschriften durchaus auch die »seriösen« Buchhändler beteiligt haben. Die Beschwerden der Breslauer Buchhändler über ihre hausierenden Kollegen sind in der Forschung als Beleg für das Selbstbewußtsein des stationären gegenüber dem ambulanten Buchhandel interpretiert worden.¹⁵ Die moralischen und politischen Vorwürfe, die die Beschwerdeführer erheben, sind jedoch weniger von der Überzeugung eigener Überlegenheit als von den Ängsten geschäftlicher Unterlegenheit bestimmt und zeigen nur ein weiteres Mal die Interessen, die auch die »seriösen« Händler für den Markt der Kleinliteratur aufbrachten.¹⁶ Trotz der nachweislichen und auch beanspruchten Beteiligung von Messe-, Groß- und Ladenbuchhandel am Vertrieb der Flugblätter dürfte die Kolportage jedoch die eigentliche Domäne des Flugblatthandels gebildet haben.¹⁷

An dem ambulanten Handel waren unterschiedliche Gruppen beteiligt.¹⁸ Aus einem Antwortschreiben des Nürnberger Rats auf einen Beschwerdebrief Herzog Albrechts V. von Bayern geht hervor, daß der Nürnberger Stecher Balthasar Jenich und seine Frau Margareta, die Witwe des Virgil Solis, mit Gefängnis und Vernichtung der betreffenden Stiche bestraft werden, weil die Frau in Erding und

¹³ Chrysostomus Dabertzhofer gibt an, er habe ein Flugblatt über eine Himmelserscheinung *vf anhalten eines frembden Mans vnd Weibs* gedruckt (Augsburg, StA: Urgicht 1613 II 6). Hans Schultes d. Ä. will ein Blatt *vff ansprechen eines frembden* hergestellt haben (Augsburg, StA: Urgicht 1584 VIII 3; s. den Abdruck im Anhang). Entsprechend ist das Vorgehen der beiden Weber Hans Meyer und Thomas Kern einzustufen, deren Fälle im Anhang ausführlich dokumentiert werden. Einige Beispiele aus der Reformationszeit nennt Schnabel, Flugschriftenhändler, S. 875f.

¹⁴ Vgl. im Augsburger StA folgende Urgichten: 1581 XI 8 (Leonhard Mair), 1581 XI 20 (ders.); 1589 XII 27 (Georg Landshut); 1590 II 7 (ders.); 1590 V 28 (ders.); 1590 VII 2 (ders.); 1592 XI 6 (ders.); 1594 X 3 (Hans Rehsner); 1597 I 27 (Michael Mösch); 1599 V 5 (Hans Rehsner); 1600 XII 22 (Michael Müller).

¹⁵ Hans-Joachim Koppitz, Zur Verbreitung unterhaltsamer und belehrender deutscher Literatur durch den Buchhandel in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Jb. f. internat. Germanistik 7, 2 (1975) 20–35, hier S. 24f.; die Beschwerdeschriften sind hg. v. Kirchhoff, Hausirer.

¹⁶ Ähnliche Beschwerden zitiert in Auszügen Costa, Zensur, S. 14f.

¹⁷ Der Handel an Schragen, Schnüren oder in Buden, der zwischen dem Laden- und Kolportagebuchhandel steht, ergibt keine eigenen Aspekte für das Flugblatt und darf daher in dieser Untersuchung übergangen werden.

¹⁸ Vgl. auch die Systematik bei Schnabel, Flugschriftenhändler, S. 870ff.

München etliche Drucke *leichtfertiger, schandlicher in Kupfer gestochener Possen* verkauft habe.¹⁹ Daß die Hersteller von Flugblättern ihre Ware nicht nur in ihrem Haus und Laden, sondern in den Städten der näheren und fernerer Umgebung verkauften, läßt sich auch sonst belegen,²⁰ scheint aber seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Zuge fortschreitender Arbeitsteiligkeit eher seltener zu werden.

Als zweite Gruppe derer, die an wechselnden Orten Flugblätter vertrieben, sind die eigentlichen Buchführer zu nennen, also Händler, die sich auf den Verkauf von Druckwerken spezialisiert hatten. Die Supplikation der Augsburger *Buechfurer so auf den schragen vnd an den stricken failhaben* vom 18. Januar 1560 enthält einen weiteren Nachweis für die Kolportage seitens der Drucker und anderer Hersteller von Kleinliteratur und belegt zugleich die Konkurrenz zu einer dritten, allerdings wohl nicht ambulanten Händlergruppe, die das Geschäft mit Druckschriften lediglich als Nebenerwerb betrieb.²¹

*Es tregt sich zu das etlich buechbinder vnd buechtruckher vnd andere die der Kramer gerechtigkeit nit haben, allerlay brieff vnd büechlj failhaben darmit hausieren vnd durch ire Eehalten herumb in die heuser lassen tragen [...] Deßgleichen vndersteen sich ettlich so der kramer gerechtigkeit haben die an zwayen ortten, als nemlich in ainem laden ire wahren alls Eißnerwerckh oder andere gattung vndd sunst an ainem besondern ortt vnd stand die büecher vnd schriffthen failhaben.*²²

Der Rat wird im Folgenden ersucht, diesen Handel zu unterbinden und den Supplikanten überdies das Monopol für den Buchverkauf an Sonn- und Feiertagen einzuräumen.

Die größte Konkurrenz auf dem Markt der Kleinschriften dürfte den Buchführern durch die Gruppe der eigentlichen Hausierer oder Storger erwachsen sein,²³ die in ihrem Bauchladen oder ihrer Kiepe ihr Sortiment bei sich trugen und bei entsprechender Gelegenheit dem Publikum anboten. Sie werden am Ende des 17. Jahrhunderts in bezeichnender Diktion von Kaspar Stieler beschrieben:

Pflegen mannichmal die Gassen-sänger / Landfarer und Bettel-weiber in Städten und Dörfern herum zu wandeln / welche gedruckte Lieder von vielen Wunder-Werken und Geschichten / so sich hier und dar begeben haben sollen / absingen und verkaufen. Unter solchem Lumpen-Volk stecken manche Ausspäher / Lands-Verräter / Beutelschneider und

¹⁹ Nürnberg, Staatsarchiv: Reichsstadt Nürnberg, Briefbücher, Nr. 181, fol. 240f.; s. den Abdruck im Anhang. Vgl. auch Ratsverlässe, hg. Hampe, 4235 und 4238f.

²⁰ Neben dem oft zitierten Hans Sporer (zuletzt Brednich, *Liedpublizistik I*, S. 292) durch den Augsburger Briefmaler David Denecker, der in Nördlingen 1564 *zwei lesterliche gemel* vertreibt (vgl. Roth, *Lebensgeschichte*, S. 203f., 227ff.), oder durch den Breslauer Drucker Georg Baumann, der im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts *Newe Zeitungen so auß Siebenbürgen khommen* von Schülern vor allen Pfarrkirchen der Stadt verkaufen läßt (vgl. Kirchhoff, Hausierer, S. 40).

²¹ Z. B. sagt Anton Krug, der wegen Verlegung eines Traktats von Aegidius Hunnius bei Bernhard Jobin verhört wird, zu seiner Person aus: *Er sey ein Metschenckh, vnd verkauff daneben brief kunststuckh tractaten vnd dergleichen sachen* (Augsburg, StA: Urgicht 1589 II 27). Siehe dazu Kapitel 4.1.

²² Augsburg, StA: Censuramt 1. Buchdruckergesellen 1727–1802, 2. Buchführer 1551–1802; vgl. Costa, *Zensur*, S. 14f.

²³ Vgl. die Klagen der Breslauer Buchführer über diese unliebsame Konkurrenz bei Kirchhoff, Hausierer, S. 36–39.

*Spitzbuben / welche sich etwa von einem verdorbenen Schul- oder Pritsch-meister / einen Traum und Lügen in hinkende Reime bringen lassen / und die einfältige Leutlein darmit betören.*²⁴

Stieler's abschätzige Bemerkungen verstehen sich als rigorose Abgrenzung der von ihm verteidigten Zeitung von anderem Tagesschrifttum. Sie stehen in einer Linie mit dem vielfach dokumentierten Mißtrauen, das die Obrigkeiten seit dem 16. Jahrhundert gegenüber den schwer kontrollierbaren Wanderhändlern bekunden.²⁵ Diese obrigkeitliche Perspektive schlägt mangels Kenntnis unterschichtiger Quellen zuweilen bis in die moderne Forschung durch, wenn die Kolporteure als »häufig zwielichtige Existenzen, Glücksritter und Abenteurer ohne gelernten Beruf, heruntergekommene Landsknechte, Spielleute und auch Bettler, kräftige Schmarotzer« oder als »Völkchen«, unter dem sich »manches Gesindel und manche verkrachte Existenz befand«, beschrieben werden.²⁶ Solche Betrachtungsweise tendiert allzu leicht dazu, die Mühsal, Armut und aus der Not geborene Übertretungen von Gesetz und Moral, wie sie bei den Landfahrern und Hausierern in der Frühen Neuzeit oft nachzuweisen sind, als individuelle Fehlleistungen und selbstverschuldetes Elend einzustufen. Sie übersieht dabei, daß durch wirtschaftliche Stagnation und Verschlechterung der Lebensverhältnisse breite Schichten der Bevölkerung von Verarmung bedroht und erfaßt wurden und daß überdies die Einrichtung der frühmodernen Staaten mit einer massiven Diskriminierung und Ausgrenzung gesellschaftlicher Randgruppen einherging.²⁷ Daß mit abwertenden Urteilen über den ambulanten Buch- und Flugblatthandel vermutlich ungewollt die selbstgewisse Sehweise des frühneuzeitlichen »Establishments« reproduziert wird, verdeutlicht nichts mehr als ein Blick auf einige konkrete Einzelschicksale, an denen die Not und das Elend der Flugblattverkäufer sichtbar werden.

Der neunzehnjährige Michael Müller wird viermal der Stadt Augsburg verwiesen, weil er unerlaubt *Zeitungen herumb singe*; als Grund für sein Verhalten erfährt man aus seiner Urgicht, er *hab ein blinden Vatter vnd ein arme Mutter, khönde nit von inen sein, mießß hin vndt wider fieren, vnd sy gleichsam erneren.*²⁸ Die vierzehnjährige Rosina Lößlin, die vom Betteln und Liedersingen lebt, gibt an, daß ihr Vater tot sei und *ir mutter im land vmbziehe vnd lumppen samble.*²⁹

²⁴ Stieler, *Zeitungs Lust*, S. 54; vgl. auch Weber, *Wunderzeichen*, S. 50, Anm. 182, und Brednich, *Liedpublizistik I*, S. 309f.

²⁵ Vgl. die Belege bei Adolf Spamer, Artikel »Bilderbogen«, *RDK II*, 549–561; Brednich, *Liedpublizistik I*, S. 292–295; Harms, *Einleitung*, S. XX.

²⁶ Weber, *Wunderzeichen*, S. 48; Brednich, *Liedpublizistik I*, S. 291; vgl. auch Schottenloher, *Flugblatt*, S. 216f.; Coupe, *Broadsheet I*, S. 17. Vgl. dagegen die vorsichtigen Aussagen bei Schnabel, *Flugschriftenhändler*, S. 872.

²⁷ Zusammendfassend van Dülmen, *Entstehung*, S. 226–251.

²⁸ Augsburg, StA: Urgicht 1600 XII 22.

²⁹ Augsburg, StA: Urgicht 1597 II 22; vgl. auch die Urgichten 1598 IX 18, 1598 X 2, 8, 1599 VII 9, 12, 1600 V 24; einschränkend ist zu sagen, daß nicht ganz klar wird, ob sie die gesungenen Lieder auch als Drucke verkauft. Vergleichbar ist der Fall der mehrfach vernommenen vierzehnjährigen Eva Rettinger, deren verwitwete Mutter der Prostitution nachgeht (Augsburg, StA: Urgicht 1597 I 7, 1597 XI 7 u. ö.).

Der gelernte Nadler Michael Richtmayer behilft sich mit dem Aussingen Neuer Zeitungen, weil er *In mangel seines gesichts* (Augenlichts) sein Handwerk nicht ausüben könne.³⁰ Die schon erwähnten Flugblatthändler Hans Meyer und Thomas Kern mit ihren vier- bzw. fünfköpfigen Familien sind als ehemalige Weber mit einiger Wahrscheinlichkeit Opfer der Strukturkrise, durch die dieses Gewerbe um 1600 in Augsburg einen starken Einbruch erlebte.³¹ Meistens erfahren wir nichts über den sozialen Hintergrund der Befragten, da er für die Rechtsfindung unerheblich war. Es ist nur zu vermuten, daß in vielen Fällen ähnlich armselige Verhältnisse die Folie für den Kolportage- und Hausierhandel abgegeben haben, der als notdürftige Existenzgrundlage vor dem Absinken in die Kriminalität und Prostitution bewahren konnte.

Über das Sortiment der Kolporteure geben Bildquellen und Archivalien Auskunft. Zeitgenössische Abbildungen vermitteln, wenn man von gelegentlichen satirischen Übertreibungen absieht, im allgemeinen einen recht guten Eindruck von den hausierenden Zeitungshändlern. Die ›Ware contrafeitung wie allerlej wahr in der Reichstat colln ausgerufen vnd verkaufft Werden‹ zeigt in der untersten von vier Bildzeilen einen einfach gekleideten Mann, aus dessen Bauchladen aus Korbgeflecht einige Flugblattbögen heraushängen. In dem Bauchladen sind in zwei Reihen kleinerformatige Flugschriften aufgestellt, von denen der Händler weitere in seinen Händen hält und eine sogar auf der Hutkrempe befestigt hat. Der zugehörige Ausruf lautet: *Warhafftige neue zeitung new Almenachen. new. new.*³² Eine ähnliche Darstellung zeigt die Jost Amman zugeschriebene Radierung ›Der Kramer mit der neue Zeittung‹.³³ Allerdings trägt der Händler mit seiner *frantzösisch Hosen*, dem vielfach geschlitzten Wams, dem spanischen Kragen und dem federgeschmückten Hut ein sehr viel auffälligeres Äußeres zur Schau, das aber ebenso wie der vom Hut herabhängende Fuchsschwanz und die zerrissenen Ärmel satirisch überzogen sein mag. Auch der *Kramer* hat einen Bauchladen umgehängt, in dem Flugschriften und -blätter über politische und militärische Ereignisse von 1588 bis Anfang 1589 sowie die moralisch-satirische Darstellung des Leimstänglers³⁴ und somit ein mögliches Sortiment eines Kolporteurs im Jahr 1589 zu erkennen ist. Schließlich sei noch auf die bislang unbekannte Gelegenheitsschrift ›Fernere Verenderung CUPIDINIS in einen Newenzeitungskrämer‹, Leipzig 1630, hingewiesen, deren Titelkupfer Amor als fahrenden Zeitungshänd-

³⁰ Augsburg, StA: Urgicht 1582 X 12.

³¹ Vgl. den Abdruck der Urgichten im Anhang; zur Krise des Weberhandwerks in Augsburg vgl. Claus-Peter Clasen, *Die Augsburger Weber. Leistungen und Krisen des Textilgewerbes um 1600*, Augsburg 1981 (Abhandlungen zur Gesch. d. Stadt Augsburg, 27).

³² Nürnberg, GNM: 24844/1228. Vgl. Karen F. Beall, *Kaufleute und Straßenhändler. Eine Bibliographie*, Hamburg 1975, D 40; s. auch die von Franz Hogenberg geschaffene Darstellung, ebd. D 39.

³³ Nr. 56; weitere Darstellungen von Kolporteuren, in: *Flugblätter Coburg*, 1, 3 und 5.

³⁴ Eine genaue Analyse des Sortiments bei Weber, *Wunderzeichen*, S. 142f. Vgl. auch Wendeler, *Zu Fischarts Bildergedichten* (1878), S. 307f. (Anm.).

ler abbildet (Abb. 2).³⁵ In dem Bild und den nachfolgenden Versen wird ein Sortiment entworfen, das sich u. a. aus den mehrteils nachweisbaren Titeln *Das Einmal eins mit Kupfferstückn*, *Das ABC in Folio*, *Der Eulenspiegel mit den Glossn*, *Schatzkästlein der Alchymie*, *Kunst Kammer der Feldmeßerey*, *Der Liebe Mäusefall*, *Des Ehstands Vogelbaur*, *Des Frawenzimmers Narrenseil*, *die Jungfrawprobe*, *Der alten Weiber Flöhehatze*, Planeten-, Traum-, Rechenbüchern oder Kalendern zusammensetzt.

Während die drei erwähnten Darstellungen Händler zeigen, deren Angebot ausschließlich aus Kleinliteratur besteht, weist eine Reihe von Zeugnissen darauf hin, daß das Sortiment der ›Umträger‹ oft weit mehr als nur Drucke umfaßte. Die genauere Analyse dieses Gemischtwarenangebots erfolgt weniger um der Kuriosität willen.³⁶ Es geht vielmehr um ein besseres Verständnis des näheren Umfelds, in dem die Einblattdrucke verkauft wurden und das die Themen der Flugblätter z. T. erheblich beeinflußt hat. Eine satirische Abbildung des als hausierender Jesuit kenntlich gemachten Angelus Silesius (Johann Scheffler) übertreibt nicht, wenn das Angebot des Händlers neben *Neuge[n] Zeitung[en]* auch Brillen, Rosenkränze, Spielkarten, Maultrommeln, Blasinstrumente, Bürsten, Kämmen, Scheren, Messer, Schreibutensilien u. a. umfaßt.³⁷ Man muß nur die oft zitierte Inventarliste des Nürnberger Händlers Cornelius Caimox vergleichen, um zu erkennen, daß das Sortiment sogar noch breiter sein konnte, als es die Darstellung des hausierenden Angelus Silesius zeigt.³⁸

Die Nachbarschaft von Flugblatt und anderer Ware, die Verwandtschaft der Kolportage mit anderen öffentlichen Dienstleistungen spricht auch aus den Antworten verhörter Delinquenten auf die Frage nach ihrer Erwerbstätigkeit. Der Nürnberger Hans Rehsner, vormals Meßner in Feucht, handelt *mit liedern, neuen Zeitungen, Calendern vnd dergleichen büechle*, auch lese er *ainem der Planet*, stellt also Horoskope.³⁹ Georg Weishut aus Nördlingen bezeichnet sich als *ein Briefträger, ein gauckler vnd ein springer* (Akrobat).⁴⁰ Der siebzehnjährige Georg Scherbaum, der wegen Diebstahlverdachts unter der Streckfolter vernommen wird, gibt an:

*Er künd gelb augstein [Bernstein] schneiden; dessen hab er sich zu Nürnberg, dauon er erst vmb Mitfasten gezogen, beholfen; seidher hab er neü Zeitungen vnd lieder feil gehabt vnd sein narung damit gesucht.*⁴¹

³⁵ Ex. Wolfenbüttel, HAB: 68.17 Poet.

³⁶ So Ecker, Einblattdrucke, S. 90.

³⁷ Eva Bliembach, Historische Flugschriften und Einblattdrucke in der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, in: Mitteilungen der Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz 14 (1982) 62–92, hier Abb. 3; vgl. auch Harms, Einleitung, S. XVI.

³⁸ Albrecht Kirchoff, Beitrag zur Geschichte des Kunsthandels auf der Leipziger Messe, in: Arch. f. Gesch. d. Dt. Buchhandels N.F. 12 (1889) 178–200, hier S. 188f. und 198–200.

³⁹ Augsburg, StA: Urgichten 1595 X 4, 1596 VIII 26, 1598 II 6.

⁴⁰ Ebd. Urgicht 1591 VIII 28.

⁴¹ Ebd. Urgicht 1584 VII 11.

Hans Meyer verkauft neben seinen Neuen Zeitungen auch Brustzucker und Theriak, sein Kompagnon Thomas Kern hausiert nebenbei mit Brillen.⁴²

Der vorhergehende Abschnitt enthält en passant auch schon einige Informationen über den eigentlichen Verkaufsvorgang. Während die stationären Händler in ihren Läden und Ständen die Flugblätter auf Schragen auslegten oder über gespannte Schnüre aushängten und wohl für sich selbst werben ließen,⁴³ versuchten die Kolporteurs durch lautes Ausrufen oder Aussingen die Aufmerksamkeit des Publikums zu erregen. Ein Nachahmer Grimmelshausens vermittelt in seiner Fortsetzung des ›Simplicius Simplicissimus‹ ein lebendiges, wenn auch auf Komik bedachtes Bild einer zunächst verfehlten, dann aber geglückten Interaktion zwischen dem Zeitungsjäger Simplicissimus und seinem Publikum. Der erste von mangelnder Übung und vorherigem Alkoholgenuß beeinträchtigte Verkaufsversuch erregt bei den Umstehenden so großes Gelächter, daß sich ein Schornsteinfeger den Kiefer ausrenkt. Simplicissimus nutzt die Chance, sich als Quacksalber erfolgreich in Szene zu setzen, und kann, nachdem er so das Vertrauen des Publikums gewonnen hat, auch seine Druckwaren in großen Mengen absetzen.⁴⁴

Den direkten Umgang mit dem Publikum, das Werben um Sympathie und Glaubwürdigkeit als Voraussetzung für einen erfolgreichen Absatz bezeugt auch die Vernehmung des Zeitungsjägers Hans Meyer, aus der hervorgeht, daß er zu einem Lied über einen Weiher bei Schaffhausen, dessen Wasser sich in Blut verwandelt habe, *ein gleyble voll rotes wasser darneben fürgewisen hat, so von solchem bluete aus dem weier sein solte*.⁴⁵ Es ist wahrscheinlich, daß derartige ›Inszenierungen‹ häufiger beim Verkauf geeigneter Blätter durchgeführt worden sind. So ist es leicht vorstellbar, daß ein Kolporteur zu Flugblättern wie ›Der grosse Kamm / darüber gros vnd klein Hans geschoren‹, ›Modell des grossen Messers der Schwappenhawern‹ oder ›Parallela / Deß grossen vnnnd kleinen Brills‹ die passenden Gegenstände aus seinem Bauchladen vorzeigte und mit der durchschaubaren Diskrepanz zwischen Metapher (Flugblattmotiv) und Konkretum (gezeigter Gegenstand) die Lacher auf seine Seite brachte.⁴⁶ Auch wird ein geschäfts-

⁴² Ebd. Urgichten 1625 II 1, 1627 VI 1, 1629 VI 30; vgl. die Abdrucke im Anhang.

⁴³ Vgl. die Darstellung einer Ladenwerkstatt auf dem Blatt ›Newe Jahr Avisen, In Jehan petagi Kramladen zu erfragen‹, o.O. 1632 (Flugblätter Wolfenbüttel II, 278); die ›Wunderbarliche Zeitung vnd Gedicht deß Gelts‹, Nürnberg: Hans Clemens Coler 1590, beginnt: *EJnsmals ich über den Marck gieng / Ein newe Zeitung allda hieng* (Brückner, Druckgraphik, Abb. 56).

⁴⁴ Hans Jakob Christoph von Grimmelshausen, *Der Abenteuerliche Simplicissimus und andere Schriften*, hg. v. Adelbert Keller, Stuttgart 1854 (BLVS 34), S. 1008–1018; vgl. Coupe, *Broadsheet I*, S. 17; ausführlich Brednich, *Liedpublizistik I*, S. 305f., und Jörg Jochen Berns, *Medienkonkurrenz im siebzehnten Jahrhundert. Literaturhistorische Beobachtungen zur Irritationskraft der periodischen Zeitung in deren Frühphase*, in: *Presse und Geschichte*, S. 185–206, hier S. 191–195. Ähnlich verläuft die Quacksalber-Episode im 4. Buch (Kap. 8). Zu simplizianischen Flugblättern vgl. Max Speter, *Grimmelshausens Simplicissimus-»Flugblätter«*, in: *Zs. f. Bücherfreunde* 18 (1926) 119f.

⁴⁵ Augsburg, StA: Urgicht 1625 II 6, s. den Abdruck im Anhang.

⁴⁶ Coupe, *Broadsheet II*, 77, Abb. 76; 264, Abb. 45; Flugblätter des Barock, 44.

tüchtiger Zeitungsänger die Gelegenheit genutzt haben, beim Vortrag eines Blatts wie der ›PostBott‹ sich als den Sprecher zu stilisieren, der angeblich den geflohenen Pfalzgrafen Friedrich V. sucht, und seine im Text vorformulierten Fragen direkt an das umstehende Publikum zu richten.⁴⁷ Auch wenn archivalische Quellen hierzu weitgehend schweigen, läßt schon die große Zahl von Flugblättern, in denen derartige Inszenierungsmöglichkeiten angelegt sind, auf solche Verkaufspraktiken schließen. Daß neben diesen marktschreierischen auch unauffälligere, vielleicht aber nicht minder wirksame Formen des Verkaufs ausgeübt wurden, ist aus dem verbreiteten eigentlichen Hausierhandel, also dem Angebot an der Haustür, zu ersehen, gegen den zahlreiche Beschwerden seitens der seßhaften Buchhändler geführt wurden.⁴⁸ Als letzte Variante, die bereits zum nächsten Punkt, den Verkaufsorten, überleitet, sei die in Breslau bezeugte Absatzmöglichkeit genannt, Flugblätter in Wirtshäusern als Spieleinsatz zu verwenden.⁴⁹

Die Forschung hat die Markt-, Rathaus- und Kirchplätze als die Zentren städtischen Lebens wie auch die Wirtshäuser so oft als die wesentlichen Umschlagplätze für Kleinliteratur bezeichnet, daß schon der Verdacht der Klischeebildung geäußert wurde, die Möglichkeiten wie den Ladenverkauf oder den Verkauf an der Haustür aus dem Bewußtsein verdrängen könne.⁵⁰ Trotz dieser bedenkenswerten Warnung bleibt aber die Tatsache, daß eine Fülle von Quellenbelegen eben die genannten Plätze als Verkaufsorte für Flugblätter ausweist; hinzu kommen von Fall zu Fall weitere städtische Zentren wie die Universitäten oder Residenzen (z. B. in Wien die Hofburg). Nicht wenige Flugblätter spielen auf die potentiellen Orte ihres Verkaufs an. So dürfte der Einblattdruck ›Siebenbürgischer in Vngern außgelegter Meßkram‹ im Kontext des Marktgeschehens besonders werbewirksam gewesen sein.⁵¹ Das in vielen Fassungen überlieferte Blatt ›Gemeiner Weiber Mandat‹ und sein Pendant, das ›Männer Mandat‹, werden sich vor den Rathäusern erfolgreich verkauft haben lassen,⁵² und ›Ein kurzweilig Gedicht / Von den vier vnderschiedlichen Weintrinkern / nach den vier Complexionen der Menschen abgetheilt‹ wird am Stammtisch die Zecher amüsiert haben (Nr. 89). Vor den Kirchen dürften moralisch-erbauliche Blätter den Schwerpunkt des Angebots ausgemacht haben.⁵³

Wenig Beachtung hat bisher die Frage gefunden, in welchem geographischen Raum die Flugblätter von ihren Händlern verbreitet wurden. Dieses Defizit hängt

⁴⁷ Flugblätter Wolfenbüttel II, 186.

⁴⁸ Z. B. Costa, Zensur, S. 14f.; Kirchhoff, Hausirer, S. 36–39.

⁴⁹ Kirchhoff, Hausirer, S. 37.

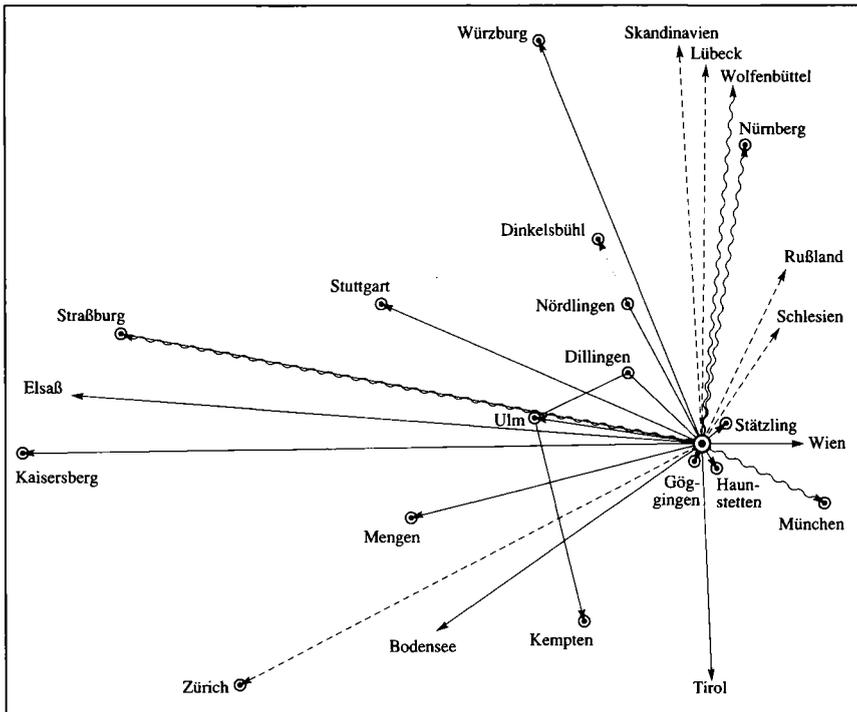
⁵⁰ Ecker, Einblattdrucke, S. 91.

⁵¹ Flugblätter Wolfenbüttel II, 146; Paas, Broadsheet II, P-464/466.

⁵² Vgl. Nr. 62 und 155, s. dazu auch Kapitel 5.3.

⁵³ Nicht immer ist hier eine so enge Verbindung festzustellen wie bei dem Blatt ›Die Kron deß 1632. Jahrs‹, das sich auf eine Neujahrspredigt seines Autors Johann Saubert bezieht und wohl im Anschluß an diese verkauft wurde; vgl. Timmermann, Flugblätter, S. 126f.: ein weiteres Beispiel für den Zusammenhang von Predigt und Flugblatt bei Bangerter-Schmid, Erbauliche Flugblätter, S. 215–217 (dazu auch Kap. 6.2.).

vermutlich mit der dürftigen Quellenlage zusammen, die den ambulanten Buchhandel insgesamt und die Kolportage von Kleinschriften besonders kennzeichnet. Auch der folgende auf bislang nicht ausgewerteten archivalischen Quellen basierende Versuch, die Vertriebswege von Augsburger Flugblättern nachzuzeichnen, trägt wegen der lückenhaften Überlieferung nur vorläufigen Charakter und ist ergänzungsbedürftig.



Die Skizze verwendet folgende Symbole: Durchgezogene Pfeile weisen auf Orte bzw. Gegenden hin, in denen Augsburger Kleinschrifttum von ambulanten Händlern vertrieben wurde. Berührt ein Pfeil mehrere Orte, sind damit Wegstationen eines Händlers angegeben. Geschlängelte Pfeile bezeichnen Versandwege von Augsburger Flugschriften und -blättern. Gestrichelte Pfeile zeigen auf Orte und Gegenden, in denen zeitgenössische Rezipienten Augsburger Flugblätter, aber nicht die Wege der Vermittlung nachzuweisen sind.

Die Skizze läßt erkennen, daß die Wege der Augsburger Wanderhändler vorwiegend nach Westen und Südwesten führten. Es ist zu vermuten, daß diese regionalen Schwerpunkte bevorzugt angesteuert wurden, weil nach Norden und Osten die Konkurrenz mit den Nürnberger Händlern zunahm; überdies könnte das Augsburgische Schwäbisch den Absatz im alemannischen Sprachraum begünstigt haben. An Dörfern und Marktflecken wie Göggingen, Stätzing, Hausstetten oder Mengen ist abzulesen, daß man stärker als bisher üblich schon im 16. und 17. Jahrhundert ländliche Gebiete als Verbreitungsraum illustrierter Flugblätter veran-

schlagen muß, auch wenn die Städte mit ihren Menschenansammlungen wohl meist einen höheren und schnelleren Umsatz erwarten ließen. Zu den ländlichen Absatzregionen passen im übrigen auch mehrere Äußerungen von Flugblattproduzenten und -händlern, daß man die Blätter *vff dem land, vf den dorfern* oder *In Wüerttenberger landt* verkaufe.⁵⁴ Dabei dürften allerdings Dörfer und Flecken, die an den Hauptverbindungswegen zwischen den Städten oder im Umland der größeren Städte lagen, von den Kolporteuren eher besucht worden sein als abseits gelegene Ortschaften und Landstriche. Daneben belegt die Skizze aber auch den erfolgreichen überregionalen Absatz Augsburger Einblattdrucke, der sich teils durch direkten Versand, teils wohl durch die zentralen Umschlagplätze der Frankfurter und Leipziger Messen vollzog.

Festgelegte Verkaufszeiten gab es im allgemeinen nicht; angeboten wurde im Prinzip überall und jederzeit. So ist die Aussage des Zeitungsängers Hans Meyer, im Jahr keine zehn Wochen zuhause zu sein, durchaus glaubhaft.⁵⁵ Dennoch hatten natürlich Zeiten, in denen viele Menschen an einem Fleck zusammenkamen, also Markttag, besonders Jahrmärkte, Reichstage, Kaiserkrönungen oder ähnliche Gelegenheiten große Anziehungskraft für die auf ein breites Publikum angewiesenen Ausrufer. Die zahlreichen zum Verschenken bestimmten Neujahrsblätter dürften am Jahresende bevorzugt angeboten worden sein.⁵⁶ Daß auch die Sonn- und Feiertage beliebte Verkaufszeiten für Kleinschriften waren, geht u. a. aus einem Gesuch des Buchbinders Steffan Mair und des Druckers Hans Zimmermann von 1552 an den Augsburger Rat hervor. Ihnen war vermutlich auf Betreiben der konkurrierenden Buchführer⁵⁷ verboten worden, gebundene Bücher an Feiertagen zu verkaufen; die beiden Supplikanten begründen ihre Bitte um Aufhebung des Verbots damit, daß

*solichs failhaben der Buechlin so nit verpotten sein, an feirtagen, der kramerej vnnd menniglichen on nachtaillig, auch ain alter gebrauch, vnd nit allain hie, sonder auch fast in allen stetten, Ja auch ob menschen gedencken, weder hie noch in andern stetten, solichs nie verpotten worden, dann wir grosse büecher nit vailhaben, sonder nur khaine Latheinsche, vnd andere schulerbyechlin, Psalmen, Peth, Ewangelium, etc. vnnd andere dergleichen büechlin, auch ettwann, schueler, Ehehalten, Handtwerckhßgesellen oder andere biechlin kauffen, die sy sonst, da sy die nit vor inen sehen nit zukauffen willens sein, oder ettwann in der wochen nit außkhomen kinden, vnnd sonnst am feirtag ir geltt verschwenden, vnd verthuen.*⁵⁸

Die Begründung zeigt einmal, an welchen Adressatenkreis sich die Produzenten und Verkäufer der Kleinliteratur wandten, und verdeutlicht zum andern, warum gerade die Sonn- und Feiertage besonders wichtig für den Absatz entsprechender

⁵⁴ Vgl. auch eine Äußerung aus dem 17. Jahrhundert: *die augspurgische briefmahlerei, welche anjetzo die rosstall als spalier zieret* (DWb 2, 381 s. v. »Briefmahlerei«)

⁵⁵ Augsburg, StA: Urgicht 1625 II 1; s. den Abdruck im Anhang.

⁵⁶ Zum Neujahrsblatt Schreyll, Neujahrsgruß.

⁵⁷ Vgl. deren Eingabe von 1560 (Augsburg, StA: Censuramt 1. Buchdruckergesellen 1727–1802, 2. Buchführer 1551–1802), paraphrasiert bei Costa, Zensur, S. 14f.

⁵⁸ Augsburg, StA: Censuramt 1. Buchdruckergesellen 1727–1802, 2. Buchführer 1551–1802; vgl. Costa, Zensur, S. 13f., und Grimm, Buchführer, Sp. 1298.

Werke waren. Einschränkungen der Verkaufszeiten sind aus Nürnberg und Breslau bekannt. In Nürnberg wurden vereinzelt eigens Genehmigungen für bestimmte Plätze (*unndterm rathauß*) und Zeiten (z. B. *die nechsten zwen feyrtag*) erteilt,⁵⁹ und der Breslauer Rat unterband auf Antrag der ansässigen Buchhändler das Hausieren und Ausrufen fremder Händler außerhalb der Marktzeiten.⁶⁰

Eine Untersuchung zum Vertrieb wäre unvollständig ohne ein Wort zu den Preisen der illustrierten Flugblätter. In den Augsburger Urgichten finden sich zwei Angaben, die über Herstellungs- bzw. Einkaufspreise illustrierter Flugblätter informieren. Der Augsburger Kolporteur Hans Meyer sagt auf Nachfrage am 6. Februar 1625 aus, daß er die inkriminierten Flugschriften und -blätter bei David Franck habe drucken lassen *vnd für das Rüb 2 thaler geben*.⁶¹ Aus dieser Angabe läßt sich ein Herstellungspreis von ein bis zwei Pfennigen pro Bogen errechnen. Diesen Preis bestätigt in etwa die Aussage des Augsburger Zeitungingers Konrad Schäffer, der am 1. November 1626 *mit Kunst: oder Kupfferstuckhen* in Kempten gehandelt hatte. Er habe seine Ware unter anderm am 19. Oktober in Ulm von einer Konstanzer Buchhändlerin eingekauft und *iedes buech P.12.kr.* erstanden.⁶² Hieraus ergibt sich ein Großhandelspreis von knapp einem Kreuzer pro Blatt. Beide Aussagen sind allerdings mit Unwägbarkeiten behaftet: In Meyers Urgicht ist nicht zu ersehen, ob der genannte Herstellungspreis einheitlich für Flugschriften und -blätter gilt oder ob etwa ein Holzschnitt auf den Einblattgedrucken zu einer Kostensteigerung führte. Aus Schäffers Angaben geht nicht hervor, um welche Art von Blättern (mit Kupferstichen, Holzschnitten, ohne Illustrationen?) es sich gehandelt hat. Ähnliche Unsicherheiten begegnen auch bei der Ermittlung der Verkaufspreise von illustrierten Flugblättern.

Auf einer Reihe von Blättern, die heute in den Kunstsammlungen der Veste Coburg verwahrt werden, sind in einer alten Handschrift rechts unten Preisangaben notiert. Sie schwanken zwischen vier und 45 Kreuzern und befinden sich auf Einblattgedrucken, deren ältester 1618, deren jüngster 1668 erschien. Da die Preise von einer einzigen Hand stammen, kann als sicher gelten, daß die Blätter bereits antiquarisch von einem Sammler erworben wurden. Läßt man die beiden aus dem Rahmen fallenden Angaben von 45 Kreuzern außer Acht – sie werden sich auf umfänglichere Schriften bezogen haben, denen die zwei Blätter beigelegt haben –, ergibt sich ein durchschnittlicher Antiquariatspreis von etwas über sieben Kreuzer pro Blatt. Da weder Ort noch genaues Datum der Einträge bekannt sind, können keine Vergleichswerte angeführt werden. Ein anderer Antiquariatspreis lautet für ein Flugblattkonvolut, das Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Lüne-

⁵⁹ Vgl. Ecker, Einblattgedrucke, S. 91.

⁶⁰ Kirchhoff, Hausierer, S. 38.

⁶¹ Augsburg, StA: Urgicht 1625 II 6 (Abdruck im Anhang). 1 Ries = 500 Druckbögen; 2 Taler = 3 Gulden; 1 Gulden = 15 Batzen = 60 Kreuzer = 240 Pfennige.

⁶² Brief des Kemptener an den Regensburger Rat von 2. November 1626 (liegt der Urgicht 1627 VI 1 im Augsburger Stadtarchiv bei; s. den Abdruck im Anhang). 1 Buch = 25 Druckbögen.

burg erwarb: *Strasburg Im 1669 jahre. Vor 18 rth. 420 Stück*⁶³ oder umgerechnet ein Einzelpreis von viereinhalb Kreuzern.

An den Neupreis eines Flugblatts führt die Aussage des Zeitungsängers Thomas Kern heran, der über ein von ihm vertriebenes Briefmalerblatt 1629 zu Protokoll gibt:

[Er hab] *ainiges mhal bey St: Vlrich per 5. bazen loßung, das beyligende liedt gesungen, vnd daneben die Zeittungen verkhaufft [...]* Seines vermainens hab er vber 10. Exemplaria alhie nit verkaufft.⁶⁴

Leider enthalten auch diese Angaben Unwägbarkeiten: Zum einen könnte die Verhörsituation den Aussagenden bewogen haben, eher zu niedrige Zahlen zu nennen, auch wenn er sich im Rahmen des Glaubhaften bewegen mußte, um nicht einer Lüge überführt zu werden. Zum anderen ist nicht ganz klar, worauf sich die fünf Batzen (20 Kreuzer) beziehen: auf den Einzelverkaufspreis, den Gewinn oder den Umsatz. Vermutlich meint Kern seinen Umsatz, wonach der Einzelverkaufspreis einen halben Batzen oder zwei Kreuzer für ein grob koloriertes, mit einem Holzschnitt illustriertes Flugblatt betragen hätte.

Diese Vermutung wird bestätigt durch ein Kölner Flugblatt von 1602 über die schädlichen Folgen der Trunkenheit.⁶⁵ Es zeigt zwar nur einen kleinen unkolorierten, wohl zuvor als Buchillustration genutzten Holzschnitt, macht die Differenz zu dem von Kern verkauften Blatt aber durch den Einsatz von Zweifarbendruck wett, so daß die beiden Einblattdrucke in derselben Preiskategorie gelegen haben dürften. Das Kölner Blatt sagt in der gedruckten Überschrift von sich aus: *Einen halben Batzen bin ich werdt*. Die letztthin in Nürnberg gefundenen Belege von 1633 nennen zwei Kreuzer als Preis zweier kleinformatiger Kupferstichblätter und vier Kreuzer für das große von Lukas Schnitzer gestochene ›CONTERFE Deß Durchleuchtigen Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herrn Bernharden / Hertzogen zu Sachsen‹.⁶⁶ Da vorliegende Schätzungen für das 16. Jahrhundert zu ähnlichen Ergebnissen kommen,⁶⁷ wird man von einem einigermaßen konstanten Einzelverkaufspreis von zwei bis vier Kreuzern, je nach Größe und Ausführung des Blatts, ausgehen können.

⁶³ Vgl. zuletzt Harms/Schilling, *Flugblatt der Barockzeit*, S. XII.

⁶⁴ Augsburg, StA: Urgicht 1629 VI 30; s. den Abdruck im Anhang.

⁶⁵ ›EBRIETAS. Wem Trunckenheit gefelt vndd geliebt [...]‹, Köln: Heinrich Nettesheim 1602 (Flugblätter Wolfenbüttel I, 79, kommentiert von Waltraud Timmermann).

⁶⁶ Paas, *Broadsheet* I, S. 23. Das angeführte Blatt ist u. a. vorhanden in Nürnberg, GNM: 618/1343a.

⁶⁷ Weber, *Wunderzeichen*, S. 29f., Anm. 71.

1.1.3. Die Käufer

Die folgenden Überlegungen zu den Adressaten und Abnehmern der Flugblätter stehen vor dem Problem, daß die Überlieferungslage ein verzerrtes Bild von der tatsächlichen sozialen Streuung des Mediums zeichnet. Ein großer Teil der heute erhaltenen Blätter geht auf zeitgenössische Sammler zurück, die der gesellschaftlichen Oberschicht angehörten. Da auch die meisten der sonstigen Schriftquellen wie Korrespondenzen, Tagebücher oder Autobiographien, aus denen sich namentliche Besitzer von Flugblättern ermitteln ließen, Produkte der Oberschicht sind, müssen mangels ergänzender expliziter Quellen auch implizite Aussagen über die potentiellen und faktischen Abnehmer der Einblattdrucke herangezogen werden, um ein geeignetes Korrektiv für die schmale und aus hier nicht auszubreitenden Gründen einseitige Überlieferungssituation zu schaffen. Dabei wird im Folgenden in modifizierter Anlehnung an die Terminologie der Rezeptionsforschung zwischen ›impliziten‹, ›expliziten‹ und ›zeitgenössisch plausiblen Adressaten‹ sowie realen Besitzern unterschieden.¹ Der ›implizite Adressat‹ ist aus den Flugblättern als derjenige zeitgenössische Rezipient zu ermitteln, der die nötigen Voraussetzungen (Bildung, Interessen, Geld usw.) zum Verständnis und Erwerb eines Einblattdrucks besaß. ›Explizite Adressaten‹ sind Gruppen oder Einzelpersonen, die auf den Blättern ausdrücklich angesprochen werden. Unter ›zeitgenössisch plausiblen Adressaten‹ verstehe ich diejenigen Gruppen, die in historischen Bild- und Textquellen pauschal als Konsumenten der Bildpublizistik erscheinen. Reale Besitzer schließlich sind alle historischen Personen, die durch die Überlieferung oder andere Zeugnisse als tatsächliche Käufer bzw. Besitzer von Flugblättern ausgewiesen sind.

Setzt man den ermittelten Verkaufspreis eines illustrierten Flugblatts von zwei bis vier Kreuzern mit dem zeitgenössischen Lohn- und Preisniveau in Beziehung, ergeben sich erste Anhaltspunkte, welche gesellschaftlichen Gruppen ein ausreichendes Einkommen besaßen, um als Abnehmer der Bildpublizistik gelten zu können. Ein Nürnberger Maurergeselle verdiente im Sommer 1632 bei einem durchschnittlichen Zehnstudentag und einer Sechstageswoche nominell 20 Kreuzer am Tag; der Reallohn lag um 30 Prozent höher.² Für Augsburg sind etwa gleich hohe Löhne ermittelt worden.³ Der Preis eines illustrierten Flugblatts entsprach demnach ungefähr einem Stundenlohn eines gelernten Maurers.

Für vier Kreuzer konnte man 1640/41 in Augsburg wahlweise kaufen:⁴

¹ Vgl. Hannelore Link, *Rezeptionsforschung. Eine Einführung in Methoden und Probleme*, Stuttgart u. a. ²1980, S. 23.

² Peter Fleischmann, *Das Bauhandwerk in Nürnberg vom 14. bis zum 18. Jahrhundert*, Nürnberg 1985 (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- u. Landesgesch., 38), S. 151 und 168.

³ Elsas, *Umriss I*, S. 732; Bernd Roeck, *Elias Holl. Architekt einer europäischen Stadt*, Regensburg 1985, S. 46.

⁴ Vgl. das Flugblatt ›Vnparteysche beschreibung / gemeinister Victualien [...]‹, (Augsburg:) Caspar Augustin (1642); abgebildet in: *Flugblätter des Barock*, 66.

8 Brötchen à 150 g
 250 g Grieben
 250 g Butter
 250 g Schweineschmalz
 1 Schafskopf
 3 Kalbsfüße
 500 g Wildpret
 1 Taube
 12 Eier
 6 Neunaugen
 2 Heringe
 2 Maß helles Bier
 100 g Zucker
 500 g Reis
 125 g Holländer Käse
 50 Schnecken
 40 Äpfel (Handelsklasse I)

Bei aller Problematik der Bestimmung historischer Lebenshaltungskosten geben die angeführten Löhne und Preise doch zu erkennen, daß allein schon die Aufwendungen für Nahrungsmittel einen erheblichen Teil des Einkommens einer Handwerkerfamilie beanspruchten. Außerdem muß berücksichtigt werden, daß der Sommerlohn eines gelernten Maurers zu den Spitzeneinkommen der unselbständigen Handwerker zählte. Im Winter lag der Verdienst zehn Prozent niedriger. Ungelernte Bauarbeiter erhielten bis zu 40 Prozent weniger Lohn als ein Maurergeselle.⁵ Ein Drescher mußte sich mit 30 Prozent eines Maurereinkommens zufrieden geben, einfache Feldarbeit (Rechen) wurde nochmals um 30–50 Prozent schlechter bezahlt.⁶ Ferner ist zu bedenken, daß die genannten Zahlen nichts über Phasen der Arbeitslosigkeit oder Krankheit aussagen.

So wird man mit allem Vorbehalt den Schluß ziehen dürfen, daß die gewerbetreibende Mittelschicht, aber zumindest auch derjenige Teil der Unterschicht, der über ein regelmäßiges Einkommen verfügte (Handwerksgesellen, Gesinde), die wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Erwerb eines Einblattdrucks erfüllte. Dagegen dürften die unterständischen Schichten, die am Rande des Existenzminimums lebten, vielfach Hunger litten und schon zu Friedenszeiten in den Städten bis über 50 Prozent der Bevölkerung stellten,⁷ als Käufer weitgehend nicht in Betracht kommen, auch wenn wir über das tatsächliche Konsumverhalten der einfachen Leute in der frühen Neuzeit keine näheren Informationen besitzen. Gleiches gilt für große Teile der Landbevölkerung, die mit nur kleinem oder gar keinem Landbesitz eine kümmerliche Existenz in dem bedrohlichen Kreis von Unterbeschäftigung und Unterernährung fristeten.⁸

⁵ Elsas, Umriss I, S. 733.

⁶ Ebd. S. 721 und 715. Allerdings mußten Drescher und Feldarbeiter beköstigt werden.

⁷ Vgl. Rudolf Endres, Die Stadt – der primäre Lebenszusammenhang der bürgerlichen Gesellschaft, in: Literatur und Volk, S. 89–109, hier S. 101f.; s. auch Hermann Grees, Die ›Lage des Volkes‹ im Süden des Reiches, in: ebd. S. 175–203, hier S. 189–194.

⁸ Zusammenfassend Peter Blickle, Untertanen in der Frühneuzeit. Zur Rekonstruktion der politischen Kultur und der sozialen Wirklichkeit Deutschlands im 17. Jahrhundert, in: Vierteljahrschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 70 (1983) 483–522, hier S. 508f.

Über die bildungsmäßigen Anforderungen der Flugblätter lassen sich nur schwer verallgemeinernde Aussagen treffen, da sich das Problem von Blatt zu Blatt anders und neu stellt. Es sei daher nur auf zwei Fragen näher eingegangen: Welche Rückschlüsse lassen lateinische Texte auf Flugblättern in Hinblick auf das Publikum zu? Und: Sind Analphabeten als Zielgruppe der Bildpublizistik auszumachen?

Illustrierte Einblattdrucke, die ausschließlich lateinisch abgefaßt sind, begegnen selten, Sie gehören eher dem 16. Jahrhundert an oder sind dem Gelegenheitschrifttum, zuweilen auch der Panegyrik zuzurechnen, also Gattungen, deren Aufgabe öffentlicher Repräsentativität die Latinität wenn nicht erforderte, so doch erlaubte.⁹ Zu lateinischen Flugblättern außerhalb dieser Bereiche wurden in vielen Fällen volkssprachige Versionen angeboten,¹⁰ so daß das Sortiment der Händler den gelehrten und den ungelehrten Kunden zufriedenstellen konnte. Demgegenüber hat die Form des zweisprachigen Blatts, die im 17. Jahrhundert häufiger erscheint, mehrere Vorteile: Sie erforderte einen geringeren Produktionsaufwand, konnte den lateinischen Text nicht nur wegen des höheren Bildungsniveaus seiner Adressaten, sondern auch wegen der zusätzlichen Verständnishilfe des meist ausführlichen deutschen Textes kürzer fassen und kam schließlich mit ihren lateinischen Passagen dem Selbstbewußtsein des ungelehrten Abnehmers entgegen, der sich schmeicheln durfte, mit dem akademischen Publikum auf eine Stufe gestellt worden zu sein. Letzteres wird wohl auch eine Funktion lateinischer Partikel gewesen sein, die auf volkssprachigen Blättern als Bestandteil des Titels, als Bildinschriften, Marginalien oder Chronogramme erscheinen, ohne zum Verständnis erforderlich zu sein oder auch nur beizutragen.¹¹ Da immerhin ein beachtlicher Teil von schätzungsweise 10 bis 15 Prozent der Flugblätter lateinische Texte enthält, haben die Hersteller dieser Publizistik wenigstens partiell mit einem gelehrten Publikum als Käuferschaft gerechnet.¹² Das Hauptgewicht liegt allerdings sowohl bei der Gesamtproduktion wie auch bei den zweisprachigen Blättern auf den deutschen Texten, so daß das nichtakademische Publikum als wichtigster Adressat gelten muß.

Im Zusammenhang mit der Frage, ob auch Analphabeten als Zielgruppe illustrierter Einblattdrucke gelten können, ist häufig auf das Blatt ›Extract Der An-

⁹ Wulf Segebrecht, *Das Gelegenheitsgedicht. Ein Beitrag zur Geschichte und Poetik der deutschen Lyrik*, Stuttgart 1977, S. 185 (zur Repräsentationsaufgabe der Kasualistik, ohne die Frage der Latinität einzubeziehen).

¹⁰ Z. B. *Flugblätter Wolfenbüttel* I, 199a, 227; II, 7, 9, 16, 18, 78–86, 169, 271. Schon Sebastian Brant versuchte, mit deutschen und lateinischen Fassungen seinen Flugblättern eine breitere Resonanz zu verschaffen, vgl. *Flugblätter des Sebastian Brant*, Abb. 10–13. Weitere Beispiele bei Harms, *Lateinische Texte*.

¹¹ Z. B. *Flugblätter des Barock*, 40, 45, 53f., 58, 60. Vgl. auch Harms, *Lateinische Texte*, der für die lateinischen Einsprengsel auf religiösen Blättern auch einen möglichen Sakralwert der alten Kirchensprache vermutet.

¹² Unberücksichtigt bleiben hier andere Indikatoren eines gelehrten Adressatenkreises wie komplizierte deutsche Versschemata, Anspielungen auf antike Mythologie, komplexe Ikonographien u. a. Auf jeden Fall zeigt sich, daß das illustrierte Flugblatt nicht länger als ausschließlich populäres Medium angesehen werden kann; dazu auch Harms, *Lateinische Texte*.

haltischen Cantzley« (Nr. 113, Abb. 51) von 1621 hingewiesen worden, das über seiner Graphik den mittelalterlichen Topos zitiert: *Was Glerte durch die Schriftt verstaht / Das lehrt das Gemähl den gmainen Mann*.¹³ Nun wird man gerade diesen Druck kaum zum Kronzeugen für analphabetische Flugblatt-›Lektüre‹ erheben dürfen. Das Bild zeigt ein aus Quadern festgefügt, halb als Burg, halb als Kirche stilisiertes Gebäude, dessen vier Türme von den Wappen des Papstes, Spaniens, des Reichs und Bayerns geschmückt werden; vergeblich versuchen der modisch gekleidete Pfalzgraf Friedrich V. und seine Parteigänger unter Mithilfe von Teufeln, das Gebäude einzureißen. Die Graphik fordert einen leseunkundigen Betrachter somit zwar unmißverständlich zur Parteinahme für den Kaiser und seine Bundesgenossen auf, doch erst der umfangreiche Text, der zudem etliche Querverweise auf die über 200 Seiten starke Flugschrift ›Fürstl: Anhaltische geheime Cantzley‹ enthält, ermöglicht das umfassende Verständnis des Blatts als publizistischer Bestandteil des sogenannten Kanzleienstreits.¹⁴ Wie der ›Extract Der Anhaltischen Cantzley‹ entfaltet auch die überwiegende Mehrzahl der frühneuzeitlichen illustrierten Flugblätter ihre volle Wirksamkeit erst in einer engen Verbindung von Bild und Text, so daß die Lesefähigkeit für das inhaltliche Verständnis der Einblattdrucke vorausgesetzt wurde.¹⁵ Trotzdem gibt es eine Reihe von Blättern, die auch für Analphabeten unmittelbar verständlich gewesen sein müssen. Das gilt vor allem für religiöse Themen wie die Kreuzigung, biblische Gleichnisse, Legenden oder Mirakelberichte, deren Inhalte und Bedeutung durch die Kirche vermittelt wurden und auf den Flugblättern lediglich durch das Bild vergegenwärtigt zu werden brauchten.¹⁶ Das gilt aber auch für Bildfolgen wie die der Verkehrten Welt, deren Verständnis und Komik allein durch die dargestellten Szenen augenfällig werden konnten und auf nur geringe Textbeigaben angewiesen waren.¹⁷ Schließlich wird man zu erwägen haben, ob nicht illiterate Adressaten auf

¹³ Z. B. Harms/Schilling, Flugblatt der Barockzeit, S. X.

¹⁴ O. O. 1621 (München, SB: 4^o J. publ. g. 238). Zum Kanzleienstreit vgl. Reinhold Koser, Der Kanzleienstreit. Ein Beitrag zur Quellenkunde der Geschichte des dreissigjährigen Krieges, Halle/S. 1874; Friedrich Hermann Schubert, Ludwig Camerarius 1573–1651. Eine Biographie, Kallmünz 1955 (Münchener hist. Studien, Abteilg. Neuere Gesch., 1), S. 113–143.

¹⁵ Auch Robert W. Scribner, Flugblatt und Analphabetentum. Wie kam der gemeine Mann zu reformatorischen Ideen? In: Flugschriften als Massenmedium, S. 65–76, sieht das Bild im Dienst einer eher emotiven Beeinflussung als einer inhaltlichen Auseinandersetzung. Problematischer: ders., For the Sake; s. dazu die Rezension von Bernd Moeller, in: Historische Zeitschrift 237 (1983) 707–710. Vgl. auch die skeptischen Bemerkungen bei Rudolf Schenda, Bilder vom Lesen – Lesen von Bildern, in: IASL 12 (1987) 82–106.

¹⁶ Vgl. Bangerter-Schmid, Erbauliche Flugblätter, S. 16.

¹⁷ Zum Motiv der Verkehrten Welt auf Flugblättern vgl. David Kunzle, World Upside Down: The Iconography of a European Broadsheet Type, in: The Reversible World. Symbolic Inversion in Art and Society, hg. v. Barbara A. Babcock, Ithaca/London 1978, S. 39–94; Helen F. Grant, Images et Gravures du Monde à l'envers dans la littérature Espagnoles, in: L'image du monde renversée et ses représentations littéraires et parallittéraires de la fin du XVIe siècle au milieu du XVIIe, hg. v. Jean Lafond/Augustin Redondo, Paris 1979 (De Petrarque à Descartes, 40), S. 17–33; Flugblätter Wolfenbüttel I, 57f.; s. auch Kapitel 4.3.

Blättern angesprochen werden sollten, die komplexere Handlungsabläufe durch Simultandarstellungen oder Bildsequenzen wiedergeben;¹⁸ zumal wenn solche Darstellungstypen mit Liedtexten einhergehen, also durch Gesang vermittelt und als Kontrafaktur leicht auswendig gelernt werden konnten, erscheint eine derartige Vermutung plausibel.¹⁹

Faßt man das Gesagte zusammen, schält sich als wichtigster ›impliziter Adressat‹ der illustrierten Flugblätter ein in der Volkssprache lesekundiges Publikum heraus, dessen Einkommen ein Leben wenigstens etwas über dem Existenzminimum ermöglichte. Diese Voraussetzungen erfüllte am ehesten die Bevölkerung in den Städten, ausgenommen die unterständischen²⁰ Schichten. Hier waren sowohl die materiellen und bildungsmäßigen Bedingungen zum Verständnis und Erwerb²¹ wie auch ein kontinuierliches Angebot von Flugblättern vorhanden. Als potentielle Kunden, wenn auch von geringerer Bedeutung, zeichnen sich daneben die Schichten der akademisch Gebildeten sowie der stärker auf dem Land vertretenen Illiteraten²² ab.

›Explizite Adressaten‹ begegnen auf den Flugblättern in persönlichen Widmungen, der direkten Publikumsanrede und allgemeinen Gruppenzuweisungen. Die Widmungsempfänger sind fast ausnahmslos der gesellschaftlichen Oberschicht zuzurechnen. Sie sind wie Oktavian Hofer, Heinrich Kielmann und Simon Ritz wohlhabende, teils einflußreiche Kaufleute²³ oder gehören wie Hans Wilhelm Kreß von Kressenstein, die Brüder Joseph, Johann Friedrich und Hieronymus Furtenbach oder Philipp Hainhofer dem städtischen Patriziat an.²⁴ Sie zählen wie

¹⁸ Zahlreiche Beispiele bei Kunzle, *Early Comic Strip*.

¹⁹ Zum Zusammenhang von Lied und Bilderfolge vgl. Leopold Schmidt, *Geistlicher Bänkelsang. Probleme der Berührung von erzählendem Lied und lesbarer Bildkunst in Volksdevotion und Wallfahrtsbrauch*, in: ders., *Volksgesang und Volkslied. Proben und Probleme*, Berlin 1970, S. 223–237.

²⁰ Dem untersten Stand gehörten beispielsweise in Nürnberg die Handwerksgesellen und das Hausgesinde an.

²¹ Zu den seit dem 15. Jahrhundert erstaunlichen Fortschritten der Alphabetisierung in den Städten vgl. Rudolf Endres, *Sozial- und Bildungsstrukturen fränkischer Reichsstädte im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit*, in: *Literatur in der Stadt*, hg. v. Horst Brunner, Göttingen 1982 (GAG 343), S. 37–72; ders., *Das Schulwesen in Franken im ausgehenden Mittelalter*, in: *Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*, hg. v. Bernd Moeller/Hans Patzke/Karl Stackmann, Göttingen 1983 (Abhandlungen d. Akademie d. Wissenschaften in Göttingen, phil.-hist. Kl., 3. Folge, 137), S. 173–214. Zur erheblich schlechteren Situation in den Territorien umfassend Dieter Breuer, *Apollo und Marsyas. Zum Problem der volkstümlichen Literatur im 17. Jahrhundert*, in: *Literatur und Volk*, S. 23–43, hier S. 33ff. (mit weiterer Literatur).

²² Dabei dürften, wie das Kapitel über den Vertrieb gezeigt hat, Dörfer im Umland größerer Städte und Siedlungen, die an den Verbindungswegen zwischen zwei größeren Städten lagen, häufiger von den Kolporteurs besucht worden sein.

²³ *Flugblätter Wolfenbüttel I*, 18, 9; *Flugblätter Coburg*, 113.

²⁴ *Flugblätter des Barock*, 6, 71; *Flugblätter Wolfenbüttel III*, 27, 112; Alexander, *Woodcut*, 392.